



Protokoll des Kantonsrats

88. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 13. Dezember 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. November 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte
4. Kommissionsbestellungen
5. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2019–2022
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2018 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
7. Geschäfte, die am 29. November 2018 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden
 - 7.2. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?
 - 7.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungsmeldungen»
 - 7.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen
 - 7.5. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kosten und Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug
 - 7.6. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Paradise Papers:
 - 7.6.1. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Paradise Papers: Zug bleibt im Fokus

- 7.6.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend erneuten Aufruf auf dem Zuger Handelsplatz: Paradise Papers & Krypto-Skandale
8. Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)
9. Postulat der Raumplanungskommission betreffend Überprüfung der Ausnutzungsziffer bei der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im Kanton Zug
10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erhaltung der Zuger Gedenkschiessen
11. Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Korridorrahmenplan Zentralschweiz – wie weiter im Kanton Zug?
12. Verabschiedungen:
 - 12.1. Verabschiedung von Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch
 - 12.2. Verabschiedung der aus dem Rat austretenden Kantonsratsmitglieder
 - 12.3. Verabschiedung von Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard
 - 12.4. Verabschiedung von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel
 - 12.5. Verabschiedung von Baudirektor Urs Hürlimann
 - 12.6. Verabschiedung von Claudia Mund, Datenschutzbeauftragte
 - 12.7. Verabschiedung von Katharina Landolf, Ombudsfrau
 - 12.8. Verabschiedung von Pascal Schuler, Stellvertreter der Ombudsperson

1217 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Susanne Giger und Daniel Marti, beide Zug; Peter Letter, Oberägeri; Remo Peduzzi, Beat Unternährer, beide Hünenberg; Florian Weber, Walchwil.

1218 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Brandenburg in Zug ein.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Vorne bei den Stimmzählenden hat Helene Zimmermann Platz genommen. Sie ist seitens der FDP-Fraktion auf die neue Legislatur hin als Stimmzählerin vorgesehen und lässt sich heute bis ungefähr zur Pause in die Bedienung der Abstimmungsanlage einführen.

Der Vorsitzende hat als kleines Geschenk für Landschreiber Tobias Moser eine Karte vorbereitet. Das Einlageblatt liegt bei der stellvertretenden Standesweibelin auf. Die Ratsmitglieder können dort unterschreiben und ihre Genesungswünsche aufzuführen.

TRAKTANDUM 1

1219 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission die Abtraktandierung des Traktandums 8 (Berichts-Motion der Staatswirtschaftskommission, Vorlage 2795) beantragt, da sie dieses Geschäft noch vorberaten will. Stawiko-Präsidentin Gabriela Ingold bittet den Rat, die Berichts-Motion heute nicht zu behandeln.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Antrag auf Abtraktandierung nicht zustimmen wird. Es handelt sich bei der vorliegenden Vorlage um eine Berichts-Motion. Und diese ist von der Regierung umfangreich beantwortet worden. Es ist der falsche Moment und eine Berichts-Motion ist nicht das richtige Instrument, um allfällige Anträge zu stellen. Die Regierung hat diesen Bericht vollumfänglich beantwortet. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, die Vorlage heute auch zu behandeln.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass die umfangreiche, 43-seitige Beantwortung der Berichts-Motion am 30. November verschickt wurde. Die Stawiko hatte somit zwölf Tage Zeit, um sich mit der Beantwortung zu befassen. Es würde die Stawiko-Präsidentin interessieren, wer dies im Detail getan hat. Sie hat es gemacht. Die Stawiko als Gremium sollte wie alle anderen Motionäre die Möglichkeit haben, eine Meinung abzugeben. Wird die Vorlage heute behandelt, wird der Stawiko dieses Recht quasi entzogen. Das entspricht eigentlich nicht den Gepflogenheiten des Rats. Es ist wichtig, dass die Beantwortung politisch gewürdigt werden kann. Klar ist, dass die Umsetzung in der nächsten Legislatur erfolgen wird. So sollte auch dieses Traktandum auf die nächste Legislatur verschoben werden. Die Stawiko als Motionärin sollte die Möglichkeit haben, die Vorlage zu diskutieren und dem Rat sowie den Parteien ihre Meinung bekannt zu geben. Dies würde auch dazu beitragen, dass die Regierung in der nächsten Legislatur nicht für den Papierkorb arbeitet. Die Stawiko-Präsidentin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf Abtraktandierung zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist vielfach oder gar meistens gleicher Meinung wie die Stawiko-Präsidentin. Im vorliegenden Fall ist das nicht so, die Regierung hat eine andere Auffassung. Es geht nicht um die Frage, ob man das Recht hat. Um diese Frage geht es im Kantonsrat eigentlich nie. Die Regierung ist sich bewusst, dass der Rat fast alles kann. Die Regierung kann etwas richtig, falsch oder anders machen: Der Kantonsrat hat die Legitimation, einzugreifen. Hier geht es nun aber um eine grundsätzliche Frage: Können Bericht und Antrag zu einer Berichts-Motion gemäss GO KR zur Vorberatung überwiesen werden? Grundsätzlich sagt der Regierungsrat dazu Nein, der Kantonsrat kann und soll dies auch nicht tun. Denn ein solches Vorgehen widerspricht diametral dem Wesenscharakter einer Berichts-Motion. Eine solche dient als Basis für eine Grundsatzdiskussion, für das Aufzeigen von Tendenzen und Lösungsmöglichkeiten und als Vorbereitung für spätere Vorlagen des Regierungsrats sowie spätere Motionen von Ratsmitgliedern oder auch der Stawiko. Mit der Berichts-Motion erfolgt nur eine Erstellung eines Berichts mit klar umrissener Thematik und möglichen Lösungsvorschlägen oder Handlungsfeldern. Die Intension des Gesetzgebers war eine schnelle, verfahrensrechtlich einfache Wissensvermittlung, nicht mehr und nicht weniger. Diese Wissensvermittlung soll als Grundlage dienen für die Weiterbearbeitung in der nächsten Geländekammer einer mehr oder weniger komplexen Materie. Es war nicht beabsichtigt, dass die Stawiko eine Kommissionsitzung durchführt, und das war bisher auch nie

die Praxis. Es gab schon viele Berichts-Motionen, der Finanzdirektor erinnert sich an eine während seiner Zeit als Kantonsrat zum Thema wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV), die vom damaligen Ratsmitglied Karl Rust eingereicht wurde. Auch dazu fanden keine Kommissionssitzungen statt. In einer Berichts-Motion wird nur aufgezeigt, wie die Sache aussieht, um dann in einer nächsten Geländekammer die Diskussion konkret zu führen.

Im Gegensatz zur ordentlichen Motion werden bei der Berichts-Motion keine inhaltlichen Beschlüsse gefällt. Bericht und Lösungsvorschläge werden lediglich zur Kenntnis genommen und danach als erledigt abgeschrieben. Was will denn eine Kommission hinsichtlich einer Kenntnisnahme vorbereiten? In der Stawiko müssen inhaltliche Diskussionen geführt werden. Man kann nicht nur über Erheblicherklärung und Abschreibung diskutieren, vielmehr werden alle Handlungsfelder durchdiskutiert, und es werden Anträge gestellt oder Empfehlungen abgegeben. Im Prinzip wird die Geländekammer, die nachgeschaltet sein sollte, vorgezogen. Damit wird das Wesensmerkmal der Berichts-Motion malträtirt.

Die Berichts-Motion ist eigentlich mehr oder weniger dasselbe wie eine Interpellation, die ebenfalls nur zur Kenntnis genommen wird. Der einzige Unterschied: Bei einer Interpellation werden zu einem bestimmten Thema eine oder mehrere Einzelfragen gestellt, und bei der Berichts-Motion steht ein mehr oder weniger umfassender vertiefter Bericht zu einem bestimmten Thema mit Lösungsvorschlägen, Stossrichtungen und Tendenzen im Vordergrund. Interpellationen dienen also der Informationsvermittlung bei Einzelfragen, Berichts-Motionen zur Information als erste Stufe von Problemlösungen. Berichts-Motionen sind somit nur eine qualifizierte Form der Wissensvermittlung. Weder bei der Interpellation noch bei der Berichts-Motion sind in der GO KR Vorberatungen durch eine Kommission oder die Stawiko vorgesehen. Dies entspricht auch der langjährigen Praxis im Rat. Gemäss GO KR unterbreitet der Regierungsrat die Berichts-Motion entweder im einstufigen oder zweistufigen Verfahren direkt dem Kantonsrat, und dieser diskutiert dann über die Materie. Bei Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einer üblichen Motion macht die Vorberatung durch die Stawiko oder eine Kommission sehr wohl Sinn.

Der Rat kann nun so entscheiden, wie er es für richtig hält. Es geht nicht darum, dass der Finanzdirektor nicht gerne mit der Stawiko zusammenarbeitet. Aber wird die Vorlage heute nicht behandelt, hat der Rat ein Präjudiz geschaffen. Dann wird bei jeder Berichts-Motion auf dieses Präjudiz verwiesen, und eine Geländekammer, die eigentlich folgen sollte, wird vorgeschoben. Es wird bei jeder Berichts-Motion eine inhaltliche Diskussion geben. Kürzlich wurde im Regierungsrat eine Berichts-Motion über das Asylwesen verabschiedet. Da dies Kostenfolgen hat, will die Stawiko dann auch eine Kommissionssitzung verschieben, das Wesensmerkmal der Berichts-Motion wird malträtirt, und es wird präjudiziert. Der Ratsbetrieb, der mit der Berichts-Motion schlank und einfach sein soll, wird aufgebläht. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, das Geschäft nicht abzutraktandieren. Aber der Finanzdirektor ist sich bewusst, dass recht haben und recht bekommen zwei verschiedene Dinge sind. Der Rat soll entscheiden.

Heini Schmid ist der Meinung, dass diese Frage nicht so umfassend behandelt werden muss, wie es der Finanzdirektor aufgezeigt hat. Es geht ganz einfach darum, dass eine Kommission eine Motion eingereicht hat. Wie man es von einem Motionär erwartet, wird auch von einer Kommission erwartet, dass sie zu ihrer eigenen Motion Stellung nimmt. Ob die Kommission eine Sitzung abhalten will, ist heutzutage zum Glück allein Sache der Kommission. Man erinnere sich an frühere epische Diskussionen, ob man überhaupt eine Kommissionssitzung durchführen darf zwischen der ersten und der zweiten Lesung. Die Regierung hat dem Rat früher ein

enges – und Tino Jorio ein noch engeres – Korsett geschnürt. Glücklicherweise haben sich die Kommissionen in den vergangenen sechzehn Jahren emanzipiert. Der Votant hat wohl auch dazu beigetragen, dass Kommissionen nun eine aktive, begleitende Funktion im Gesetzgebungsprozess haben. Darum ist es unterdessen anerkannt, dass eine Kommission selbst entscheiden kann, ob sie eine Sitzung abhalten möchte. Ob Berichts-Motion oder was auch immer: Es wird keine Usanz geschaffen, es ist allein Sache der Stawiko, ob es eine Sitzung geben soll.

Das Einzige, was an diesem Vorgehen nicht richtig ist, ist, dass man innerhalb von zwölf Tagen von einer Kommission eine fundierte Stellungnahme erwartet. Das geht nicht, und darum sollte der Abtraktandierung zugestimmt werden. Wenn Kommissionen eine Motion einreichen, sollten sie mindestens dreissig Tage Zeit haben zwischen der Verabschiedung und der Zuspelung in den Rat, damit die Kommissionspräsidentin oder der -präsident entscheiden kann, ob eine Sitzung stattfinden soll oder ob der Korrespondenzweg reicht, damit im Rat eine Stellungnahme abgegeben werden kann. Das einzige Präjudiz, das wünschenswert wäre, ist, dass Kommissionen genügend Zeit gelassen wird zwischen der Zustellung der Beantwortung und der Behandlung ihrer Motionen im Rat. In einer Kommission müssen fünfzehn oder sieben Personen koordiniert werden, und es ist grenzwertig, dass die Zustellung eines 45-seitigen Papiers zwölf Tage vor der Behandlung erfolgt. Die Ratsmitglieder sind nicht Profis. Der Regierungsrat macht tagtäglich nichts anderes und wird dafür bezahlt. Die Ratsmitglieder müssen schauen, wie sie alles zeitlich hinkriegen. Der Votant selbst hat zum Glück Zeit. (*Der Rat lacht.*) Viele Ratsmitglieder haben aber diese Zeit nicht oder stehlen sie sich am Abend, auch wenn sie eigentlich andere Prioritäten hätten. Trotzdem machen sie ihren Job. Es ist reiner Anstand, dass man eine solch komplexe Vorlage nicht zwölf Tage nach der Zustellung im Rat behandelt.

Andreas Hausheer dankt dem Finanzdirektor für die theoretische Abhandlung einer Berichts-Motion. Doch bei der Beantwortung der Berichts-Motion handelt sich nicht um eine neutrale Darstellung der Tatsachen. Im Bericht sind politische Äusserungen des Regierungsrats aufgeführt. Nach jeder Ziffer macht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf aus. Dabei handelt es sich um politische Aussagen. Es geht um Vaterschaftsurlaube oder darum, ob Arbeitszeiten bereits genug modern und flexibel sind. Man kann schon sagen, dass sei nun einfach einmal eine Aufstellung. Aber es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat in drei oder in fünf Jahren sagen wird, der Kantonsrat habe dieses Papier ohne grössere Diskussionen durchgewinkt und sei damit einverstanden gewesen. Aber eine vertiefte Diskussion hat dann nicht stattgefunden. Wäre es nur eine neutrale Darstellung, hätte der Regierungsrat auch keinen Handlungsbedarf zu den einzelnen Ziffern aufführen dürfen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** weist darauf hin, dass der Hintergrund, der zu dieser Motion geführt hat, nicht ausser Acht gelassen werden sollte. Im Rahmen der Entlastungspakete wurden die Familienzulagen diskutiert, und die Stawiko hatte gefordert, man solle eine Auslegeordnung vornehmen, damit man weiss, wie und wo die Entlöhnung stattfindet. Was soll denn nun heute diskutiert werden, falls die Vorlage behandelt wird? Es ist eine Zumutung, dieses Papier innerhalb von zehn Tagen lesen zu müssen und dann dazu ein Feedback abzugeben. Es scheint, als wolle man gar keine Stellungnahme erhalten. Es sieht so aus, als würde es niemanden interessieren, was der Rat zu diesem Papier meint.

Die Stawiko-Präsidentin ist derselben Meinung wie Andreas Hausheer: Es werden Handlungsbedarfe abgesteckt. Beim Studieren des Berichts sind der Stawiko-Präsidentin einige Bereiche aufgefallen, bei denen sie anderer Meinung ist als die

Regierung. Die Regierung sollte doch ein Feedback des Rats erhalten, damit die entsprechenden Punkte später auch aufgenommen werden können. In diesem Sinne handelt es sich bei einer vertieften Diskussion auch um ein Mittel zur Effizienzsteigerung für die Zukunft. Der neue Kantonsrat soll die Vorlage in der nächsten Legislatur bearbeiten und dann auch noch wissen, was er entschieden und diskutiert hat.

Manuel Brandenburg möchte die Regierung und deren Vorgehen in Schutz nehmen. Die Motion der Stawiko verlangt einen Bericht und nicht mehr als das. Sie verlangt keine Gesetzesänderungen. Der Bericht der Regierung ist zeitgerecht eingetroffen, und heute wurde zeitgerecht, innerhalb der Fristen, wie sie in der GO KR festgelegt sind, dazu eingeladen, die Vorlage zu behandeln. Die Stawiko kann heute als Motionärin im Rahmen der Ordnung dieses Rats Stellung nehmen, genauso wie jeder Motionär, der seine Antwort vorgelegt erhält, in der Debatte Stellung nehmen kann. Dieses ordnungsgemässe Vorgehen wurde von der Regierung eingehalten. Die Erstellung der Traktandenliste ist Aufgabe des Kantonsratspräsidenten. Er war der Meinung, dass die Vorlage heute schon traktandiert werden sollte. Die Stawiko als Motionärin wusste das. Somit ist alles ordentlich und korrekt abgelaufen. Wenn die Motion nun in der nächsten Stawiko-Sitzung inhaltlich überprüft wird und man zum Schluss kommt, dass man entgegen der Analyse der Regierung Gesetzesänderungen verlangt, ist es der Stawiko freigestellt, entsprechende Motionen zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen. Dann werden es aber keine Berichts-Motionen, sondern Motionen zur Gesetzesänderung sein. Man kann z. B. im Rahmen des Personalgesetzes die Besoldungen, Lohnklassen, Gehaltsstufen und die Höhe der Gehälter überprüfen. Zu allen diesen Punkten kann man motionieren. Aber dazu ist die Berichts-Motion nicht der richtige Rahmen. Der Votant bittet deshalb darum, dieses Geschäft heute zu behandeln, wie es die Regierung auch beantragt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nicht der Kantonsratspräsident, sondern der Kantonsrat über die Traktandenliste entscheidet. Der Präsident kann einen Vorschlag machen, aber der Rat genehmigt die Traktandenliste.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** unterstützt das Votum von Manuel Brandenburg. In den vorherigen Voten hatte es sich so angehört, als ob der Regierungsrat versucht habe, auf die Schnelle ein Geschäft durchzudrücken. Das ist nicht der Fall. Die Erstellung der Traktandenliste obliegt nicht dem Regierungsrat. Der Regierungsrat macht nur Folgendes: Er hat eine Frist von einem Jahr, um die Motion zu bearbeiten. Diese Frist hat die Regierung eingehalten. Dann wird das Geschäft in den Ratsbetrieb gegeben. Das heisst nur, dass die Regierung bereit wäre. Wie und was traktandiert wird, obliegt dem Kantonsrat bzw. dem Präsidenten.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 19 Stimmen den Antrag der Stawiko, das Traktandum 8 abzutraktandieren.

TRAKTANDUM 2

1220 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. November 2018**

Der **Vorsitzende** informiert, dass im Protokoll der Vormittagssitzung vom 8. November 2018 auf Seite 2799 im Votum von Kantonsrätin Hanni Schriber-Neiger irrtümlicherweise «bietet einziges Prozent mehr» steht. Richtig muss es heissen: «bietet *kein* einziges Prozent mehr». Der Protokolldienst korrigiert diese Passage

und stellt auf der Website des Kantons die bereinigte Fassung des Protokolls zur Verfügung. Im Übrigen liegen keine Änderungsanträge zum Protokoll vom 8. November 2018 vor.

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 8. November 2018 mit der erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 1221** Traktandum 3.1: **Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte**
Vorlage: 2916.1 - 15932 (Postulatstext).

- Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine neuen Kommissionen zu wählen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen sind.

TRAKTANDUM 5

- 1222** **Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2019–2022**
Vorlage: 2917.1 - 15933 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass seit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 30. Juni 2011 (Vorlage 1962.9 - 13830) dem Kantonsrat die Wahl der kantonalen Schätzungskommission obliegt (§ 61 Abs. 1 PBG). Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 (Vorlage 2452.1 - 14821) hat der Kantonsrat die Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2018 gewählt. Für die Amtsdauer 2019–2022 ist die Kommission neu zu wählen. Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, folgende Personen in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen:

Martin Spillmann, als Mitglied und Präsident
Walter Annen, als Mitglied und Vizepräsident
René Kryenbühl, als Mitglied und Vizepräsident
Alexander Rey, als Mitglied
Andreas Schilter, als Mitglied

Luzia Wenk, als Mitglied
Thomas Vetter, als Mitglied
Meinrad Huser, als Mitglied
Sandro Murer, als Mitglied
Franz Zürcher, als Mitglied

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), verweist in erster Linie auf den ausführlichen Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission, möchte aber noch ein bisschen näher auf den Ablauf der Vorbereitungen eingehen. Gemäss Planungs- und Baugesetz wählt der Kantonsrat die Schätzungskommission. Diese setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Mitgliedern, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Das heisst, dass gemäss § 5 Abs. 2 der Verordnung über die amtliche Schätzung folgende Personen dieses Amt ausführen können: Immobilienschätzer, Personen mit eidg. Fachausweis sowie Berufsleute mit Schätzungserfahrung oder mehrjähriger Berufserfahrung in den Sparten Architektur, Bauplanung, Immobilientreuhand, Landwirtschaft oder Recht. Die Vorbereitung der Wahl obliegt gemäss GO KR der engen JPK. Bereits im April 2018 wurden die Parteien, die gemäss Parteienproporz Anspruch auf einen Sitz in der Schätzungskommission haben, aufgefordert, der Kommission bis spätestens am 25. Juni mitzuteilen, ob die bisherigen Mitglieder sich für die nächste Amtsperiode zur Wahl stellen, bzw. neue Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen. Von den zehn Mitgliedern wurden sieben zur Wiederwahl vorgeschlagen. Den nicht mehr zur Wiederwahl antretenden Baptist Elsener, Josef Arnold und Martina Hüsler sei für ihren langjährigen Einsatz in der Schätzungskommission herzlich gedankt. Für die Zurückgetretenen wurden neu Franz Zürcher, CVP, Sandro Murer, SVP, und Meinrad Huser, SP, vorgeschlagen. Die JPK führte mit den neu vorgeschlagenen Kandidaten persönliche Vorstellungsgespräche, bei denen sich die JPK von den Qualitäten der Kandidaten überzeugen konnte. Nachdem diese Kandidaten feststanden, wurden die Parteien erneut angeschrieben, um ihre Vorschläge für das Amt des Vizepräsidenten abzugeben. Die SVP schlägt Rene Kryenbühl, die CVP Walter Annen als künftigen Vizepräsidenten vor. Sämtliche bisherigen Mitglieder wie auch die neu Kandidierenden erfüllen aus Sicht der JPK die fachlichen Anforderungen für die Schätzungskommission. Bezüglich der Besetzung des Präsidiums sind keine neuen Anträge eingegangen, weshalb Martin Spillmann als Präsident vorgeschlagen wird.

Die Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten eignen sich aus Sicht der JPK gleichermassen. Beide Kandidaten sind langjährige Mitglieder der Schätzungskommission und verfügen über die entsprechende Fachkompetenz sowie Erfahrung. Die JPK hat mit 6 zu 0 Stimmen einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat diesen Zweiervorschlag zu unterbreiten. Ferner beantragt die JPK die Wahl der vom Vorsitzenden bereits erwähnten Personen. Für das Vizepräsidium schlägt die JPK vor, zwischen Walter Annen und Rene Kryenbühl zu wählen. Dies gilt für die Amtszeit 2019–2022.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion und möchte sich aus Gründen der Transparenz zu diesem Wahlgeschäft äussern. Zur Wahl in die Schätzungskommission stellt sich auch Luzia Wenk von der ALG. Falls Luzia Wenk in stiller Wahl als Ersatzrichterin für das Kantonsgericht bestätigt wird, würde sie wegen einer möglichen Unvereinbarkeit Schätzungskommission–Kantonsgericht aus der Schätzungskommission austreten. Es ist bestimmt für alle Ratsmitglieder nachvollziehbar, dass die ALG die Wahl ins Kantonsgericht zuerst abwarten möchte, bevor der Rückzug ihrer Kandidatin aus der Schätzungskommission erfolgt. Aus diesem Grund hält die ALG für heute an der Wahl ihrer Kandidatin fest. Nach erfolgter Wahl als Ersatzrichterin für das Kantonsgericht würde die ALG ein Ersatzmitglied portieren.

Michael Riboni schlägt im Namen der SVP-Fraktion René Kryenbühl, Thomas Vetter und Sandro Murer zur Wahl in die Schätzungskommission vor. Als neuen Vizepräsidenten legt die SVP dem Rat wärmstens Kantonsrat René Kryenbühl ans Herz. René Kryenbühl ist seit 2011 ein anerkanntes Mitglied der Schätzungskommission und mit deren Aufgaben bestens vertraut. Als gelernter Maurer, Polier, Bauleiter und heute selbstständiger Unternehmer im Bereich Immobilienvermittlung und -bewertung kennt René Kryenbühl die Immobilienbranche aus dem Effeff. Im Bereich der Immobilienbewertung hat er sich überdies mehrfach und ganz spezifisch weitergebildet. Täglich beschäftigt er sich von Berufs wegen mit Immobilien und deren Bewertung. Mit René Kryenbühl steht heute also ein ausgewiesener Fachmann mit viel Sachkompetenz zur Wahl als Vizepräsident. Mit Jahrgang 1966 bietet René Kryenbühl auch Gewähr für Kontinuität, ein nicht zu unterschätzender Faktor in einer Kommission, in welcher die Fachkompetenz über dem Parteibuch stehen sollte. Der Votant dankt für die Unterstützung der drei SVP-Kandidaten und die Wahl von René Kryenbühl als Vizepräsidenten.

Kurt Balmer stellt namens der CVP-Fraktion im Rahmen der Eintretensdebatte einen **Rückweisungsantrag**. Es soll nicht auf das Geschäft eingetreten werden, und das Geschäft soll an die JPK zurückgewiesen werden.

Die Ratsmitglieder werden sich zu Recht fragen, wieso das Geschäft zurückgewiesen werden soll, wenn doch die JPK angeblich mit 6 zu 0 Stimmen gemäss schriftlichem Bericht das Geschäft abgesegnet hat. Usanzgemäss segnet die Kommission jeweils den ausführlichen schriftlichen Bericht an den Kantonsrat nicht ab. Der Bericht wird vom JPK-Vorsitzenden allein geschrieben und verantwortet.

In der JPK selbst ist der Parteienproporz überhaupt nicht diskutiert worden, und man hat nicht darüber abgestimmt, die zehn Mitglieder gemäss Bericht dem Kantonsrat zur Wahl zu empfehlen. Die Kommission hat gemäss Protokoll der Sitzung vom 14. November 2018 nur über das Vizepräsidium entschieden, und das ist etwas ganz anderes. Das ergibt sich auch klar aus dem Protokoll der Sitzung der JPK vom 14. November 2018. Die JPK hat das Geschäft definitiv nicht gemäss schriftlichem Bericht an den Kantonsrat vorbereitet. Deshalb ist eine Rückweisung unumgänglich ist. Mit anderen Worten: Gemäss den Unterlagen des Votanten – und niemand hat andere Unterlagen – hat die Kommission nie beschlossen, dem Rat die zehn Personen gemäss schriftlichem Bericht der JPK vom 14. November zur Wahl vorzuschlagen. Das Geschäft wurde nicht in der JPK vorbereitet, es liegt kein gültiger Beschluss der JPK vor, und damit wird § 19 Abs. 3 Ziff. 6 GO KR verletzt, wenn heute materiell gemäss dem Bericht, der den Ratsmitgliedern vorliegt, entschieden wird.

Man mag sich vielleicht nun auch fragen, weshalb der Votant erst heute bei der Debatte diese Einwände vorträgt und nicht vorher in der JPK interveniert hat. Dazu Folgendes: Der Votant leitet die JPK nicht und ist nicht verantwortlich für die entsprechenden Mechanismen. Sein Einfluss in der JPK ist eher bescheiden. Zentral ist aber, dass es leider nicht zum ersten Mal passiert ist, dass dem Rat eine fehlerhafte Vorlage präsentiert wurde. Vor kurzem wurde dem Rat auch ein JPK-Bericht präsentiert, der so gar nicht verabschiedet wurde. Es handelt sich um das Geschäft 2887, Gesamterneuerungswahl der Zuger Gerichte, das erst nachträglich von der JPK genehmigt wurde. Der Votant hat interveniert, und der Mangel konnte dann in der JPK einvernehmlich noch vor der Kantonsratssitzung per Zirkularbeschluss korrigiert werden. Die Korrektur erfolgte allerdings mit späterem Datum, womit das Datum des entsprechenden Beschlusses eigentlich nicht stimmt. Der Votant ist nicht bereit, immer für die JPK die Kastanien aus dem Feuer zu nehmen und hat deshalb hier nicht vorgängig interveniert. Zwei solche Versäumnisse innert kurzer

Zeit sind mindestens eines zu viel. Deshalb stellt der Votant namens der CVP-Fraktion diesen Antrag. Eine grosse Mehrheit der Fraktion unterstützt den Antrag. Für den Fall, dass die Ratsmitglieder trotzdem völlig wider Erwarten auf das Geschäft eintreten sollten, folgende Anmerkungen zum Vizepräsidium: Die JPK empfiehlt gemäss Bericht offiziell zwei Kandidaten zur Wahl. Das wurde in der JPK auch ordentlich so abgesehnet. Zu berücksichtigen ist aber, dass der Vorsitzende der Schätzungskommission, Martin Spillmann, FDP, – der als nicht CVP- und nicht SVP-Mitglied sozusagen neutral ist – klar Walter Annen als Vizepräsidenten empfohlen hat. Zudem existiert die Usanz, dass der Vorsitzende der landwirtschaftlichen Kammer, nämlich Walter Annen, CVP, als Vizepräsident amtiert. Die CVP-Fraktion empfiehlt deshalb, sofern heute auf die Vorlage eingetreten wird, mit Überzeugung Walter Annen als Vizepräsidenten zu wählen.

Der Parteienproporz wird in dieser Vorlage übrigens nicht eingehalten. Erwähnt werden soll das Versprechen des Vorsitzenden der JPK vor vier Jahren: «Auf die nächste Wahl oder Vakanz soll aber der freiwillige Parteienproporz wiederhergestellt werden.» Dazu gibt es keinen gültigen Beschluss der JPK, und natürlich ist der Parteienproporz bei den zehn zur Verfügung stehenden Personen nicht gewährleistet. Für die Unterstützung der Rückweisung dankt der Votant.

JPK-Präsident **Thomas Werner** stellt fest, dass sich hier zum Ende der Legislatur offensichtlich jemand noch politisch austoben möchte.

Zum Parteienproporz: Kurt Balmer hat gesagt, der JPK-Präsident habe versprochen, dass der freiwillige Parteienproporz eingehalten werde. Vor vier Jahren war die Situation in der JPK so, dass die CVP einen neuen Kandidaten hätte vorschlagen müssen, um eine Vakanz zu ersetzen. Nach mehrmaliger Fristverlängerung hat es die CVP nicht geschafft, einen Kandidaten oder eine Kandidatin zu finden. Deshalb hat die SVP in einer Feuerwehrübung einen eigenen Kandidaten gesucht und gefunden. Diesen konnte man wählen, weil die SVP bis zu diesem Zeitpunkt im Parteienproporz untervertreten war. Durch den Verlust ihres Sitzes war die CVP danach wohl untervertreten gegenüber der FDP. Die beiden Parteien haben die Abmachung getroffen, dass dies bei einer nächsten Wahl berücksichtigt werden soll. Anscheinend war das nicht notwendig. Die Parteien hätten die Möglichkeit gehabt. Es sind ja die Parteien, welche die Kandidaten vorschlagen. Sie hätten untereinander absprechen können, dass ein Kandidat der FDP zugunsten eines Kandidaten der CVP Platz macht. Aber das war offensichtlich nicht der Wunsch, oder es wurde nicht daran gedacht. Aber die JPK für dieses Versäumnis verantwortlich zu machen, ist ein bisschen billig.

Zu den Vorwürfen, was das Protokoll und die Abstimmungen betrifft: Der JPK-Präsident hat das Protokoll nicht mit dabei und kann es auch nicht auswendig. Aber er ist der Meinung, dass alles korrekt abgelaufen ist. Selbstverständlich hat man die Kandidaten angehört und gemeinsam entschieden, wer vorgeschlagen werden soll. Diesen Rückweisungsantrag kann man sich sparen, zumal das Resultat kein anderes sein wird.

Manuel Brandenburg bestätigt als Mitglied der engeren JPK, dass auch nach seiner Erinnerung alles wie üblich korrekt abgelaufen ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um ein Wahlgeschäft handelt. Deshalb muss auf das Geschäft eingetreten werden. Eintreten ist also unbestritten.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Rückweisungsbeschluss gemäss § 58 Abs. 1 GO KR zweier Drittel der Stimmen bedarf.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt die Rückweisung des Geschäfts an die Justizprüfungskommission mit 39 Ja- und 32 Nein-Stimmen ab. Das erforderliche Quorum für die Rückweisung wird nicht erreicht.

Kurt Balmer ist der Meinung, dass man nicht auf das Geschäft eingetreten ist, sondern dieses zurückgewiesen hat. Wird vor dem Eintreten über eine Rückweisung abgestimmt, ist nämlich nur eine einfache und keine qualifizierte Mehrheit notwendig. Deshalb wurde das Geschäft im Prinzip zurückgewiesen. In der GO KR steht ausdrücklich, dass ein Geschäft erst nach dem Eintreten nur noch mit einer Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen werden kann. Für den Fall, dass dem wider Erwarten nicht so sein sollte, hält der Votant Folgendes fest: Die Ratsmitglieder mögen an den Antrag der CVP denken und Walter Annen als Vizepräsident wählen. Zudem stellt der Votant in eigenem Namen den **Antrag**, heute nur sieben Mitglieder zu wählen. Es macht Sinn, die bisherigen sieben Schätzungskommissionsmitglieder zu bestätigen. So kommt es zu keiner Vakanz per 1. Januar 2019, sondern es gibt ohne Unterbruch eine Schätzungskommission. Auf die Wahl der drei neuen Mitglieder soll heute aber verzichtet werden. Diesbezüglich gibt es keinen gültigen Beschluss der JPK. Die JPK soll noch einmal über die Bücher gehen und darüber diskutieren, welche neuen Schätzungskommissionsmitglieder dem Kantonsrat vorgeschlagen werden sollen. Die Ergänzungswahl kann auch im Januar oder Februar 2019 noch stattfinden. Dann kann die Schätzungskommission auch noch einmal über den Parteienproporz diskutieren. Auch dazu liegt kein Beschluss der JPK vor. Und man könnte zudem die andere Problematik erledigen, die Esther Haas überraschend präsentiert hat, und zwar, dass es allenfalls noch eine weitere Vakanz geben wird. Dann könnte gleich alles zusammen erledigt werden. Der Votant bittet darum, seinen Antrag gutzuheissen und nur sieben Mitglieder zu wählen. Es ist nicht notwendig, dass heute zehn Mitglieder gewählt werden.

Renée Spillmann Siegwart, stellvertretende Landschreiberin, weist darauf hin, dass es Geschäfte gibt, auf die der Kantonsrat zwingend eintreten muss. Dabei sei verwiesen auf Kommentar Jorio, Randziffer 721 und 722, zur GO KR. Es handelt sich dabei um Budgetnachtragskredite usw. und insbesondere um Wahlgeschäfte. Ein allfälliger Nichteintretensbeschluss wäre rechtswidrig.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass für eine Rückweisung folglich eine Zweidrittelmehrheit und kein einfaches Mehr notwendig ist. Der Rückweisungsantrag wurde damit abgelehnt.

Heini Schmid hält fest, dass das so in der GO KR festgehalten ist. Aber es stellt sich die Frage, ob dann überhaupt eine Rückweisung zulässig ist. Wenn der Rat zwangsweise auf ein Geschäft eintreten muss, ist dann eine Rückweisung über-

haupt noch möglich? Es macht ja dann keinen Sinn. Wenn der Rat zwangsverpflichtet wird, auf schlecht vorbereitete Geschäfte einzutreten, hätte man gleich am Anfang sagen können, dass der Rat auf diese Abstimmung verzichten kann.

Renée Spillmann Siegwart, stellvertretende Landschreiberin, erläutert, dass eine Rückweisung durchaus Sinn machen kann, wenn der Rat der Kommission Abklärungsaufträge oder Präzisierungsaufträge mit auf den Weg geben würde oder möchte. Die stellvertretende Landschreiberin schlägt vor, dass zuerst darüber abgestimmt wird, ob nur die sieben bisherigen Mitglieder der Schätzungskommission gewählt werden sollen. Würde der Rat diesem Antrag zustimmen, würde das heissen, dass in der anschliessenden Wahl die Stimmen für die neuen Mitglieder ungültig wären.

JPK-Präsident **Thomas Werner** bittet den Rat, seriös zu bleiben und dem Antrag von Kurt Balmer nicht zu folgen. Er möchte nicht riskieren, dass die Schätzungskommission zum Jahresbeginn nicht vollständig ist. Und wenn das Geschäft schon so schlecht vorbereitet ist wie behauptet, wäre es nichts als seriös gewesen, dies sofort und direkt vor Ort zu sagen. Sonst handelt es sich einfach um ein parteipolitisches Spiel und um nichts anderes. Darunter zu leiden hat schliesslich die Schätzungskommission. Der JPK-Präsident weiss, dass er ab und zu etwas austellt gegenüber der CVP, aber ein solches Spiel hat er noch nie gespielt. Er dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag nicht unterstützen.

Heini Schmid hält fest, dass man sich gut überlegen sollte, welche Steine man wirft, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Seine Auffassung eines Kommissionspräsidenten ist, dass dieser parteiübergreifend seine Angelegenheiten erledigt. Er sollte das Geschäft am besten kennen und wissen, welche Probleme vor vier Jahren bestanden. Ihm sollte bekannt sein, dass der Parteienproporz eine gewisse Wichtigkeit hatte in diesem Geschäft. Wenn der JPK-Präsident nun einfach sagt, es interessiere ihn eigentlich nicht, er habe keinen Auftrag, über die Parteiinteressen hinweg die Geschicke zu leiten, wenn er eine Übervertretung der SVP still vor sich hinplätschern lässt und das Thema nicht adressiert, dann handelt er vorbildlich, was seine Parteiinteressen betrifft. Doch der Votant hat eine andere Auffassung von der Aufgabe eines Kommissionspräsidenten. Dieser hat die Pflicht, schwierige Punkte anzusprechen, anzumerken, dass der Parteienproporz eine Rolle spielt, und auch darauf hinzuweisen, wenn der Parteienproporz nicht eingehalten wird – insbesondere, wenn eine Vakanz vorliegt und der Fehler im Parteienproporz korrigiert werden kann. Der Votant gibt offen und gerne zu, dass auch bei der CVP ein Versäumnis vorliegt, da sie die Problematik sowohl in der Vorbereitung als auch während der Sitzung nicht realisiert hat. Aber ein Kommissionspräsident sollte seine Parteiinteressen hinten anstellen und die aufgeworfenen oder sich stellenden Fragen thematisieren und adressieren. Einfach zu sagen, man hätte sich melden können, ist zwar formell richtig. Doch von einem Kommissionspräsidenten ist etwas anderes zu erwarten. Man ist sich im Rat auch gewohnt, dass Kommissionspräsidenten ihre Aufgaben parteiübergreifend wahrnehmen. Der ganze *Plunder*, mit dem der Rat sich nun beschäftigen muss, ist vorhanden, weil die entsprechenden Fragen in der Kommissionssitzung nicht ausdiskutiert wurden. Dort wäre der Ort gewesen, um diese Fragen zu diskutieren. Hier im Rat ist es zu spät, und es ist nur noch eine peinliche Vorstellung.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es gilt, sachlich zu bleiben und eine korrekte Wahl durchzuführen.

Philip C. Brunner zitiert den früheren SP-Präsidenten Helmut Hubacher, der seine Art, zu politisieren, als «schampar unbequem zu sein» bezeichnete. Was man im Rat jetzt erlebt, ist das, was in der nächsten Legislatur droht. Die Ratsmitglieder kennen den Hintergrund. In der vergangenen Legislatur hat der Rat relativ konstruktiv zusammengearbeitet, auch in Anbetracht der Probleme, die der Kanton hat oder hatte. Die Ratsmitglieder sollten davon absehen, nun politische Abrechnungen vorzunehmen und ein Vorspiel im Hinblick auf die nächste Woche zu veranstalten. Es gilt, eine Aufgabe zu lösen. Abgerechnet werden kann nächste Woche zur gleichen Zeit am gleichen Ort. Nun aber sollte man das Problem konstruktiv lösen. Der Votant ist nicht einverstanden mit der stellvertretenden Landschreiberin. Wenn der Antrag, dass nur sieben Mitglieder der Schätzungskommission gewählt werden sollen, gutgeheissen wird, sind alle zehn Personen auf der Liste wählbar. Die sieben Personen, die am meisten Stimmen erhalten, sind dann gewählt – unabhängig davon, ob es sich um bisherige oder neue Mitglieder handelt. Man kann nicht sagen, dass nur die bisherigen Mitglieder bestätigt werden können. Alle, die zur Wahl vorgeschlagen wurden, sind wählbar. Der Votant empfiehlt, den Antrag von Kurt Balmer abzulehnen und den Anträgen der JPK zu folgen.

Renée Spillmann Siegwart, stellvertretende Landschreiberin, geht davon aus, dass Philip C. Brunner sie missverstanden hat. Wird der Antrag Balmer, dass die drei Neuen nicht an der Wahl teilnehmen dürfen, gutgeheissen, dann sind diese nicht wählbar bzw. generieren ungültige Stimmen. Logischerweise müssen die bisherigen sieben Mitglieder das absolute Mehr erreichen, um gewählt zu sein. Es werden aber nur sieben und nicht zehn Mitglieder gewählt.

Oliver Wandfluh versteht das Vorgehen von Kurt Balmer nicht. Im Gegenteil, er zweifelt an dessen Intelligenz. Es tut dem Votanten leid, das so offen sagen zu müssen.

Der **Vorsitzende** bittet darum, von persönlichen Angriffen abzusehen.

Oliver Wandfluh weist darauf hin, dass normal denkende Sitzungsteilnehmer das Wort ergreifen, wenn ein Thema nicht besprochen wird, das sie gerne besprochen haben möchten. Sie würden gleich an der Sitzung Fragen stellen oder sich zumindest dazu äussern, dass bestimmte Fragen nicht beantwortet wurden. Des Weiteren steht der Bericht der JPK seit dem 14. November zur Verfügung. Es stellt sich die Frage, ob das Couvert der CVP erst diese Woche an der Fraktionssitzung geöffnet wurde, dass dieses Thema jetzt im Rat besprochen werden muss. Es liegen also zwei Versäumnisse vor. Erstens sollten Fragen direkt an der Sitzung gestellt werden. Zweitens: Ist man sich nicht sicher, wartet man das Protokoll ab und hat dann noch einen Monat Zeit, zu intervenieren, sodass der Rat keine solche Debatte führen muss.

JPK-Präsident **Thomas Werner** möchte zu Heini Schmid's Äusserungen Stellung nehmen. Dieser wirft dem JPK-Präsidenten vor, er würde in der Kommission nur Parteiinteressen vertreten. Der JPK-Präsident weiss wirklich nicht, wie Heini Schmid zu diesem Schluss kommen kann, denn die Untervertretung der CVP liegt nicht gegenüber der SVP vor, sondern gegenüber der FDP. Die CVP sollte das endlich einmal einsehen. Grund dafür waren die Wahlen, die vor vier Jahren stattfanden. Die SVP war dann die zweitstärkste Fraktion. Das Ungleichverhältnis besteht zwischen der CVP und der FDP und nicht der SVP, und das hat folglich überhaupt nichts mit Parteiinteressen des JPK-Präsidenten zu tun. Vielmehr war es so,

dass der Votant in seiner Rolle als JPK-Präsident den Sitz für die Schätzungskommission unbedingt besetzen wollte, damit diese funktionsfähig blieb. Man erkannte, dass ein SVP-Kandidat gesucht werden muss, wenn man den Parteienproporz einhalten möchte. Deshalb hat der JPK-Präsident diesen SVP-Kandidaten gesucht und gefunden. Übervertreten in der Kommission war jedoch die FDP. Der JPK-Präsident kennt die Geschäfte sehr wohl. Die Aussage der CVP-Mitglieder war damals, dass es sich ja sowieso um eine Fachkommission handle, bei welcher der Parteienproporz nicht so wichtig sei. Das war die Haltung der CVP. Und heute ist im Rat genau das Gegenteil zu hören. Das ist einfach nicht redlich.

Der **Vorsitzende** hofft, dass der Schlagabtausch nun zu Ende ist, und bittet Kurt Balmer, seinen Antrag noch einmal zu konkretisieren.

Kurt Balmer tut dies gerne. Er stellt den Antrag, einstweilen nur über sieben Mitglieder zu entscheiden. Dabei geht er davon aus, dass nur die Bisherigen für die Wahl zur Verfügung stehen. Das ist seine Interpretation des Antrags, die auch derjenigen der stellvertretenden Landschreiberin entspricht.

Der **Vorsitzende** versteht den Antrag von Kurt Balmer immer noch nicht. Aus der Formulierung des Antrags geht nicht hervor, ob sieben bisherige oder bestehende Mitglieder gewählt werden können.

Barbara Gysel vermag keinen Beitrag zu leisten zum Antrag von Kurt Balmer und ist etwas erstaunt, welche Diskussionen im Rat geführt werden. Wenn diese nun aber geführt werden, möchte sie etwas für die Zukunft einbringen. Wie erwähnt handelt es sich bei der Schätzungskommission um eine ausserparlamentarische Fachkommission. Bei den parlamentarischen Kommissionen war es bisher Usanz, dass das Präsidium nicht von derselben Partei besetzt ist wie der Vorsitz der entsprechenden Direktion. Künftig wird die Baudirektion von einem FDP-Mitglied geführt, und auch das Präsidium der Schätzungskommission wäre allenfalls durch die FDP besetzt. Diese Frage wurde bei den ausserparlamentarischen Kommissionen bisher nicht ausführlich diskutiert. Die Votantin stellt keinen Antrag. Aber wenn nun schon über freiwilligen Proporz diskutiert wird und dieser Punkt weiter aufgenommen wird, könnte dieser Aspekt allenfalls auch besprochen werden.

Manuel Brandenburg bittet darum, über den Antrag von Kurt Balmer nicht abzustimmen. Der Votant verweist auf den Bericht und Antrag der JPK, Ziffer 1, und glaubt, dass der Antrag gesetzeswidrig ist. In § 61 Abs. 1 PBG steht geschrieben, dass der Kantonsrat auf die Dauer seiner Amtsperiode eine Schätzungskommission bestehend aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und acht Mitgliedern wählt. Das Geschäft wurde vorhin nicht zurückgewiesen. Mit anderen Worten: Man befindet sich nun in der Detailberatung, und gemäss Gesetz sind zehn Mitglieder zu wählen. Der Antrag von Kurt Balmer ist deshalb nicht möglich.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass Manuel Brandenburg recht hat. Der Rat muss zehn Mitglieder wählen. Somit muss auch nicht über den Antrag von Kurt Balmer abgestimmt werden. Er bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen, und macht René Kryenbühl darauf aufmerksam, dass er gemäss § 64 GO KR in den Ausstand zu treten hat.

René Kryenbühl verlässt den Saal.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es ist zu beachten, dass es sich um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder haben deshalb nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname zu schreiben.

Stimmzählerin Rita Hofer und der stellvertretende Stimmzähler Karl Nussbaumer sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung ins Regierungsratszimmer zurück. Dabei werden sie von der Standesweibelin unterstützt. Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Mitglieder der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	72	1	0	518	26

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Spillmann (FDP)	54
Walter Annen (CVP)	54
René Kryenbühl (SVP)	51
Alexander Rey (FDP)	54
Andreas Schilter (FDP)	57
Luzia Wenk (ALG)	56
Thomas Vetter (SVP)	51
Meinrad Huser (SP)	53
Sandro Murer (SVP)	37
Franz Zürcher (CVP)	50
Thomas Werner (SVP)	1

- Der Rat wählt die von der JPK vorgeschlagenen Personen für die Amtsdauer 2019–2022 in die kantonale Schätzungskommission.

Präsidium der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	72	1	1	60	31

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Spillmann (FDP)	54
Walter Annen (CVP)	1
René Kryenbühl (SVP)	2
Thomas Vetter (SVP)	2
Meinrad Huser (SP)	1
Kurt Balmer (CVP)	1

- Der Rat wählt Martin Spillmann für die Amtsdauer 2019–2022 zum Präsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

Vizepräsidium der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	72	0	2	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Walter Annen (CVP)	34
René Kryenbühl (SVP)	27
Meinrad Huser (SP)	6
Heini Schmid (CVP)	1
Sandro Murer (SVP)	1
Thomas Werner (SVP)	1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das absolute Mehr nicht erreicht wurde. Somit findet ein zweiter Wahlgang statt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Stimmen für Heini Schmid und Thomas Werner nicht in Betracht fallen, da sie nicht gewählt sind. Ebenfalls fällt Sandro Murer als Kandidat weg. Somit stehen noch die folgenden drei Kandidaten zur Wahl: Walter Annen, René Kryenbühl und Meinrad Huser.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	0	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Walter Annen (CVP)	34
René Kryenbühl (SP)	30
Meinrad Huser (SVP)	7

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das absolute Mehr nicht erreicht wurde. Somit wird in der Nachmittagssitzung ein dritter Wahlgang stattfinden (siehe Ziff. 1229).

TRAKTANDUM 6

1223 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2018 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
Vorlage: 2915.1 - 15928 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 GO KR die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, hält fest, dass es ruhig bleiben und nichts passieren wird, was man nicht erwarten dürfte. (*Der Rat lacht.*) Der Kommissionspräsident beantragt die Kenntnisnahme des Berichts. Es ist nach zwölf bzw. acht Jahren sein letztes Votum als Kommissionspräsident. Er möchte nicht gross auf den Bericht eingehen, sondern sich bei den Mitgliedern bedanken. Vor allem möchte er im Namen der Kommission einen Dank aussprechen an das juristische Gewissen im Hintergrund, Rita Weiss, für die sehr kompetente und geschätzte Arbeit. Ebenso dankt er dem Regierungsrat. Nach ein paar Anlaufschwie-

rigkeiten hat man sich aneinander gewöhnt. Die Zusammenarbeit ist viel entspannter als auch schon. Der Kommissionspräsident möchte dem Regierungsrat auf den Weg geben, die wichtige Frage der Kompetenzordnung auch in Zukunft so zu handhaben und die Kommission vielleicht lieber einmal mehr als einmal zu wenig einzubeziehen. Der Kommissionspräsident dankt für die Kenntnisnahme.

Barbara Gysel richtet ein grosses Merci an den Kommissionspräsidenten, der acht Jahre gewirkt und parteiunabhängig sowie sehr kompetent gearbeitet hat. Das verdient einen grossen Dank.

→ Der Rat nimmt den Bericht der Konkordatskommission zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 29. November 2018 nicht behandelt werden konnten:

1224 Traktandum 7.1: **Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden**

Vorlagen: 2734.1 - 15418 (Postulatstext); 2734.2/2a/2aa - 15479 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2734.3 - 15866 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Anna Bieri, Vertreterin der Postulanten, freut sich ausserordentlich, dass sie heute, an der sage und schreibe fünften Traktandierung des Geschäftes, doch noch zum Rat sprechen darf. Sie nimmt es aber nicht tragisch, es war ihr persönlicher Adventskalender: Nur noch einmal traktandieren, und dann ist Weihnachten! Dennoch ist sie sehr froh, dass heute das Geschäft noch mit dem alten bzw. mit dem natürlich jung gebliebenen, noch frischen, aber abtretenden Volkswirtschaftsdirektor behandelt wird. (*Der Rat lacht.*) Ihm gebührt ein Dank für sein Engagement. Die Votantin windet ihm ein Kränzchen, obschon sie sich nicht sicher ist, ob er dieses Kompliment überhaupt will. In ihrer Antwort auf das Postulat zeigt die Regierung auf, wo und wie ihr Einsatz in der Zusammenarbeit mit der Post stattgefunden hat, um einige Zeilen weiter die eigenen Kompetenzen, ihre Verantwortung und die Notwendigkeit eines solchen Postulats in Frage zu stellen. Dass die kantonale Politik über Kompetenzen verfügt, zeigt die Antwort der Regierung. Die Votantin ist zudem überzeugt, dass der aktuelle politische Prozess auf Bundesebene auch der Summe aller Aktivitäten wie genau diesem Vorstoss geschuldet ist. Die Verantwortlichkeit des Kantons haben die Postulanten bereits mehrfach begründet: Im engmaschig verbundenen Kanton Zug ist eine übergeordnete Sicht zwingend. Schlussendlich ist es der Kanton, der Standort- und Wirtschaftspolitik betreiben muss. Und schliesslich: Die Notwendigkeit des Vorstosses zeigt exemplarisch die Situation in Hünenberg, der Wohngemeinde der Votantin. In den Verhandlungen mit dem grossen Partner Post um eine Agentur im Gebiet Hünenberg See blieb dem Gemeinderat kein anderer Ausweg, als mit einer monatlichen Quersubvention von 1000 Franken aus dem eigenen Sack die Aufhebung der Agentur zu verhindern. Auch hier war politischer Druck notwendig.

Die Votantin möchte explizit ihren mathematischen Unmut betreffend Post-Arithmetik zum Ausdruck zu bringen. Das blosses Aufsummieren von Zugangsstellen ist ein klassischer Fehler bei den Masseinheiten. Die Postulanten und die CVP attestieren dem Regierungsrat, dass er sich im gegebenen Rahmen für das Anliegen des Postulats erfolgreich eingesetzt hat. Er kann also das Kränzchen der Votantin entgegennehmen. Die Postulanten verstehen, dass der Volkswirtschaftsdirektor

seiner Nachfolgerin keine Altlasten übergeben will, und können aus formellen Gründen einer Abschreibung zustimmen. Der Regierungsrat wird jedoch nicht entbunden von seiner Aufgabe im Sinne des Postulats, dass «die Zuger Bevölkerung auch in Zukunft über ein flächendeckendes, leistungsfähiges Poststellennetz verfügt, das [...] den Zuger Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Zuger Unternehmen Dienstleistungen anbietet, welche als wichtige Voraussetzungen für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Entwicklung unseres Kantons betrachtet werden.» Die Postulanten, zusammen mit der CVP-Fraktion, werden die Entwicklung der Post im Kanton weiterhin eng verfolgen und gegebenenfalls agieren. Besten Dank für die regierungsrätliche Unterstützung dabei.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, hält das Votum von Rita Hofer, die noch am Auszählen der Stimmen ist:

«Der aktuelle Bericht der Regierung hat keine neuen Erkenntnisse hervorgebracht. Es ist vielmehr eine Bestätigung, dass die Entwicklungsabsichten der Post weitergeführt werden und die Regierung darauf keinen grossen Einfluss nehmen kann. Es wird von einer Neuausrichtung wegen neuer technologischer Möglichkeiten und eines veränderten Kundenverhaltens gesprochen. Man erfährt zudem, dass eine Änderung der Postverordnung in die Vernehmlassung geschickt wurde und die Zugangspunkte im künftigen Netz der Post in Planung sind. Die vorgesehenen Zugangspunkte werden aber im Vergleich zu den heutigen Poststellen die Diskretion der Kunden nicht mehr garantieren. In der Warteschlange an der Kasse einer Bäckerei oder eines Ladens erfahren Leute, wer eingeschriebene Briefe oder andere sehr vertrauliche Dokumente abholen muss. Der Datenschutz wird damit in Frage gestellt. Der heutige Postkunde wird verdeckt immer mehr zum Dienstleister, da er kostenlose Eigenleistungen zugunsten der Post degradiert. Die Postfilialen, also Läden, Bäckereien usw., müssen Verträge mit der Post eingehen, die sie unter Umständen vor grosse Herausforderungen stellen. Das zeigt das Beispiel in Hünenberg See, das auch Anna Bieri erwähnt hat: Die Bäckerei hat sieben Tage geöffnet, und laut Vertrag muss die Poststelle während dieser Zeit ebenfalls geöffnet sein. Ein Entgegenkommen bezüglich Postöffnungszeiten seitens der Post war ausgeschlossen. Die Pakete stapeln sich am Wochenende, was viel Lagerplatz in Anspruch nimmt. Damit die Schliessung der Poststelle abgewendet werden konnte, unterstützt nun die Gemeinde diese Filiale mit einem Betrag von 1000 Franken pro Monat. Das ist absolut systemfremd, und es ist sicher nicht Aufgabe einer Gemeinde, einen Giganten wie die Post querfinanzieren zu müssen. Ist das der Service public der Zukunft? Die ALG ist nicht dieser Meinung.

Die Post ist eine Aktiengesellschaft in Besitz des Bundes und muss auch auf dieser Ebene beeinflusst werden. Es wäre an den Zuger National- und Ständeräten, sich auf Bundesebene für einen kundenfreundlichen Service public einzusetzen. Die Regierung hat aufgezeigt, dass es im engeren Sinn nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt, sehr viel machen zu können. Was sie aber machen konnte, hat sie gemacht. Die Politik hat ganz klar eine Mitverantwortung und soll ihren Einfluss auf der entsprechenden Ebene wahrnehmen. Aus diesem Grund ist die ALG für ein Abschreiben des Postulats.»

Fabian Freimann, Sprecher der SP-Fraktion, bedankt sich für das Einreichen des Postulats. Der Service public ist ein Kernanliegen der SP. Die Zeit steht nicht still, und entsprechend ändern sich die Bedürfnisse der Menschen. Scheinbar versucht die Post, sich daran anzupassen. Nach eigenen Angaben möchte sie das Angebot erhöhen, es sollen eine bis sechs neue Aufgabe- und Abholstellen geschaffen werden. Die Anzahl der My-Post-24-Automaten soll um drei bis fünf gesteigert werden.

Das sind drei bis zwölf zusätzliche Zugangsmöglichkeiten. Faktisch ist dies eine Erhöhung der Quantität. Es wäre jedoch wichtig, zu wissen, ob die Qualität ebenfalls auf gleichem oder besserem Niveau sein wird. Dies hängt direkt mit der Ausbildung des Personals bei den Partnerstellen zusammen. Damit kann die Post die Akzeptanz und das Vertrauen in der Bevölkerung verbessern. Die SP wird in den nächsten Jahren weiterhin Augen und Ohren offen halten, um bei einer Verschlechterung der Gesamtsituation allenfalls einen Vorstoss einzureichen. Deshalb beantragt die Mehrheit der SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats.

Philip C. Brunner dankt Anna Bieri und Remo Peduzzi für die Einreichung des Postulats. Es ist wirklich schade, dass dieses «Postpaket» erst in der letzten Sitzung, sozusagen beim Aufräumen, geschnürt wird.

Zur Interessensbindung des Votanten: Er ist Benutzer der Poststelle Herti. Das ist eine kleine traditionelle Poststelle im Kanton Zug, die es bis jetzt geschafft hat, erhalten zu bleiben. Bekanntlich befindet sich gleich daneben das Alterszentrum Herti. Der Votant steht oft in der Warteschlange dieser Poststelle. Am Samstagmorgen, 1. Dezember, standen beispielsweise 40 bis 50 Personen in der Kälte draussen an. Die Schlange reichte bis zum Take-away des Restaurants Sandy, und es befanden sich weitgehend ältere Menschen in der Warteschlange, zum Teil waren es sehr betagte Leute, die dort vielleicht noch ihre Postgeschäfte, die sie im November nicht erledigen konnten, abwickelten. Aus dieser Beobachtung geht hervor, dass die Post auch eine soziale Aufgabe übernimmt. Viele Leute sind zwar der Meinung, man könne alles elektronisch erledigen und es würde ja wohl drinliegen, für zwei Pakete an Weihnachten ins Auto zu sitzen, um zu einer Poststelle zu gelangen. Doch die Post erfüllt eben auch diese soziale Aufgabe. Die Angestellten der Post geben sich unheimlich grosse Mühe. Das ist toll, als wären sie ausgebildete Altenpfleger! Interessant ist auch, wie die Menschen in der Warteschlange reagieren. Sie stehen ganz fatalistisch dort, weil sie wissen, dass es nicht besser kommt. Bürgerliche Politik hat das Ganze völlig falsch aufgegleist. Man hat gedacht, man könne einen Staatsbetrieb privatisieren und das würde dann gut laufen. Die Kompetenzen hat man dabei komplett der Post AG überlassen. Die Politik hat sich rausgehalten, ganz nach dem Motto: Es kommt schon gut. Das war grösste bürgerliche Naivität. Man hat tatsächlich kein Kontrollinstrument mehr. Selbst der Nationalrat hat Mühe, das ganze Gebilde zu überblicken. Teilweise ist in Bern mit der Post nicht alles ganz glücklich gelaufen in den letzten Jahren. Es ist zu hoffen, dass sich die neue UVEK-Bundesrätin diesem Thema widmen wird. Es herrscht nicht nur im Kanton Zug grosse Unruhe, es gibt verschiedene Standesinitiativen zu diesem Thema, das speziell auch in ländlichen Gebieten oder Berggebieten von Bedeutung ist.

Nun kommt etwas Bewegung in die Sache. Der Städteverband, unter dem speziell der SVP gut bekannten FDP-Nationalrat Kurt Fluri, hat in einer Arbeitsgruppe festgelegt, dass das Dichtekriterium bei 10'000 und nicht mehr bei 15'000 Personen festgeschrieben wird. Das war kürzlich in der Presse zu lesen. Der Städteverband vollzieht damit eine bemerkenswerte Kehrtwende, die in der von Bundesrätin Leuthard eingesetzten Arbeitsgruppe ausformuliert wurde. Es müssen also neue Postagenturen geschaffen werden. Wie in den vorherigen Voten erwähnt, ist in einer Bäckerei keine ausreichende Privatsphäre gegeben, um Postgeschäfte abzuwickeln. Zudem können dort auch keine Einzahlungen getätigt werden. Dieses Bargeldproblem besteht auch, nachdem die Banken in dieser Sache ebenfalls viel restriktiver wurden. Es war zu hören, dass selbst um den Postplatz herum weitere traditionelle Schalter wegfallen werden, so zum Beispiel bei der Raiffeisenbank. Ähnliches konnte man ja auch mit der Zuger Hauptpost erleben.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Regierung hat gut gearbeitet, Anna Bieri gebührt ein Dank, und es ist wahrscheinlich pragmatisch und richtig, auf Ende der Legislatur, der Regierung zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Aber wenn man nur ein bisschen Volksvertreter ist und sich für die Bevölkerung einsetzen möchte, dann darf das Thema keinesfalls abgeschrieben werden. Man kann davon ausgehen, dass der Rat auch in der neuen Legislatur über das Thema Post, die Kunden der Post und über diese Organisation, die in Bern geschaffen wurde, diskutieren wird. Nicht zu vergessen ist, dass die Post mit Monopolen ausgestattet bleibt. Man benimmt sich wie ein amerikanischer Grosskonzern und bezahlt übertriebene Löhne, Boni usw. Durch die diversen Abgänge bei der Post, auch der Postchefin, ist das alles nun sehr schön ausgebreitet worden. Aber gleichzeitig hält man an einem Monopol fest. Das geht eben nicht, und darum sind Änderungen an diesem Konstrukt notwendig.

Der Vorsitzende bittet Philip C. Brunner, sein Votum abzuschliessen.

Philip C. Brunner teilt mit, dass er am Schluss angelangt ist und der Vorsitzende ihn nun zum letzten Mal ärgern konnte. (*Der Rat lacht.*)

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** bezieht sich auf das Votum von Anna Bieri und hält fest, dass sich sagen liesse: «Gute Post will Weile haben.» Eine Altlast ist dieses Postulat jedoch nicht. Es ist zwar älteren Datums, aber eine Last war es nicht. Das Postulat fiel in eine Zeit der Anpassung der Postverordnung, und ist damit gerade zum richtigen Zeitpunkt eingereicht worden. Bereits beim ersten Durchgang hat der Regierungsrat die Anliegen im Postulat als bedeutsam anerkannt. Er hat sich aber immer dafür eingesetzt, dass es dabei um die *Postversorgung* geht und nicht um die *Poststellenversorgung*. Das Festhalten an Infrastrukturen erscheint etwas überholt, aber es geht um die Qualität der Dienstleistung. Es war ja auch die CVP-Bundesrätin, die den runden Tisch einberufen hat und die Kriterien für die Post geschärft und verschärft hat. Aus diesem Kompromiss ist auch die Anpassung der Postverordnung hervorgegangen. Übrigens hat der Bundesrat diese Verordnung am 30. November in Kraft gesetzt, entsprechend den Vorgaben der Vernehmlassung. Liest man die Vernehmlassung der CVP Schweiz, erstaunt es vielleicht nicht, dass diese die Postverordnung akzeptiert. Die Partei der Postulanten war in der Vernehmlassung zur Postverordnung also viel weniger hart als der Zuger Regierungsrat. Es ging vielen anderen auch so. Ganz viele Parteien und Kantone haben die Vorschläge des Bundesrats als in Ordnung empfunden. Der Kanton Zug war hier etwas strenger, sicher auch etwas beflügelt durch das Postulat. Zu den Voten von Anastas Odermatt und Fabian Freimann: Es ist klar, dass es schlussendlich um die Qualität insgesamt geht, da gehört der Datenschutz dazu. Das sind aber Themen, die auf Bundesebene ausreichend diskutiert und nun in der Postverordnung neu definiert worden sind. Gerade auch von jüngeren Kundinnen und Kunden ist zu hören, dass sich die Postversorgung verbessert hat, seit es die Agenturen gibt. Diese sind häufig doppelt so lange geöffnet wie die früheren klassischen Poststellen.

Zum Votum von Philip C. Brunner: Er hat den Städteverband lobend erwähnt, weil dieser sich für schärfere Kriterien einsetzt. Der Städteverband war jedoch auch am runden Tisch bei Doris Leuthard und hat dort die Kriterien, die der Bundesrat beschlossen hat, noch mitgetragen. Man muss sich schon auch überlegen, wo man sich wann einsetzt. Natürlich hat der Volkswirtschaftsdirektor auch die SVP-Vernehmlassung zur Postverordnung gelesen. Darin kommt einerseits die Sorge zum Ausdruck, die Philip C. Brunner heute geäussert hat: die Bedürfnisse der älteren

Bevölkerung, die lokale Versorgung usw. Aber schlussendlich hat die SVP Schweiz keinen Antrag gestellt zur Änderung der Postverordnung oder zur Veränderung der Kriterien. Wer ernsthafte Sorgen hat, soll auch Verbesserungsvorschläge machen. Aber wie gesagt, man ist nun hoffentlich langsam versöhnlich gestimmt. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat für die gute Aufnahme des Postulats und für die Abschreibung.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

1225 Traktandum 7.2: **Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?**

Vorlagen: 2858.1 - 15760 (Interpellationstext); 2858.2 - 15883 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Willi Vollenweider** ist immer froh, wenn er nach Philip C. Brunner sprechen darf, dann erscheint jedes Votum kurz. (*Der Rat lacht.*) Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist ehrenamtlich tätiger Präsident des Vereins Gruppe Giardino, der sich für den Wiederaufbau einer glaubwürdigen Landesverteidigung der Schweiz nach dem Milizprinzip einsetzt. Sicherheit ist die wichtigste Leistung des Staates gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Ohne Sicherheit ist alles nichts. Der Regierungsrat und der Interpellant beurteilen die Lage offensichtlich stark unterschiedlich.

Die Interpellation steht unter dem Titel «ausserordentliche Lage». Die Sicherheitsverbandsübung 19 (SVU 19) schildert ein durchaus mögliches Szenario, worin irreguläre Kämpfer, im Volksmund Terroristen genannt, in Stärke von mehreren hundert bis wenigen tausend die Schweiz heimsuchen. Vorstellen kann man sich dies beispielsweise so wie die «grünen Männchen», die vor vier Jahren die Krim-Halbinsel unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Die Interpellation bezieht sich im Weiteren explizit auf eine schweizweite terroristische Bedrohung. Schweizweit bedeutet, dass sich die Kantone nicht gegenseitig aushelfen können. Kein Kanton wird in dieser Lage Kräfte an Nachbarkantone abgeben, auch Zug nicht. Auch das ist SVU-19-Szenario.

Zur Frage drei meint der Regierungsrat, der Bund helfe Zug dann schon. Das ist leider falsch! In Wahrheit ist kaum Hilfestellung durch den Bund zu erwarten. Alles andere ist Wunschdenken, Illusion. Der Regierungsrat schreibt, die Armee könne die da aufgelisteten Leistungen für den Kanton erbringen. Diese Liste ist irreführend. Die schweizweite Bedrohung führt ja dazu, dass alle Kantone Armeeunterstützung anfordern werden. Alle gleichzeitig! Die bescheidenen Armeekräfte sind nicht exklusiv für Zug reserviert. Deshalb reduzieren sich die zitierten Zahlen für den Kanton Zug etwa um den Faktor 30, auf einen Dreissigstel.

Für einen subsidiären Armeeeinsatz zugunsten des Kantons Zug kämen ausschliesslich die vier Infanteriebataillone der Territorial-Division 3 in Betracht. Von diesen vier werden nach zehn Tagen nur deren zwei mobilisiert sein, im besten Fall also 1700 Angehörige der Armee für 12'000 Quadratkilometer, also vielleicht 100 bis 150 für Zug. Ein entschlossener terroristischer Gegner wird den schleppend verlaufenden Aufmarsch der Schweizer Alibiarmee brutal ausnützen und alles da-

ran setzen, um die Entscheidung in den ersten Tagen des Konfliktes zu erzwingen. Mit 100 bewaffneten Sicherheitskräften, die gleichzeitig im Kanton auf der Strasse und um Objekte stehen, kann die Sicherheit niemals gewährleistet werden. Der Kanton Zug hisst dann die weisse Fahne und ergibt sich dem Terrorismus.

Direkt anschliessend stellt der Regierungsrat die Theorie auf, «diese Zahlen seien im europäischen Vergleich führend». 35'000 Angehörige der Armee in zehn Tagen sei gleichsam eine Spitzenleistung. Auch das ist falsch. Im europäischen Vergleich ist selbstverständlich nicht etwa die Schweiz führend, sondern Russland. Europa besteht bekanntlich im Wesentlichen aus den 47 Mitgliedstaaten des Europarats von Strassburg. Russland hat etwas mehr als eine Million Mann aktiver Militärs, also unter Waffen. Diese eine Million muss nicht mobilisiert werden, sondern ist sofort einsatzbereit. In den letzten paar Jahren, besonders 2017/2018 hat Russland immer wieder sehr grosse Verbände ohne Vorwarnung, aus dem Stand heraus, zu grossen Manövern aufgeboten. Bedrohungen sollten nicht einfach ignoriert oder verdrängt werden, nur weil sie einem nicht passen.

Bei der Frage 8, wie viele bewaffnete Sicherheitskräfte es brauche, wird dann offen deklariert, der Schutz der kritischen Infrastrukturen sei Sache der Betreiber. Und die Zuger Regierung hätte hierbei keinerlei Verantwortung, völlig egal, welche Schäden und Folgeschäden die Bevölkerung und die Wirtschaft erleiden würden. Man denke einmal daran, dass eine Terrorgruppe beispielsweise das Tanklager in Rotkreuz sprengen oder in Brand setzen würde. Mit anderen Worten: SBB, Swisscom, Wasserwerke Zug, Migros, Coop, Tanklagerfirmen, Behörden und viele weitere sollen ihre kritischen Infrastrukturen gefälligst mit eigenem Personal und mit Securitas-Wärtern gegen bewaffnete Terroristen schützen. Das kann nicht funktionieren. Terroristen sind doch keine Kleinkriminelle, die sich durch Pfefferspray beeindrucken lassen. Die viel zu geringe Anzahl bewaffneter Sicherheitskräfte von Polizei und Militär reicht allerhöchstens aus, um lediglich eine oder zwei kritische Infrastrukturen zu schützen. Für Gebiete mit grösseren Menschenansammlungen wie Bahnhöfe, Einkaufszentren, Sportanlagen, religiöse Einrichtungen und dergleichen kommt die Armee nicht in Frage, da sie nicht trainiert ist für dissuasive Patrouilleneinsätze mit hoher Visibilität – Präsenz wie sie Frankreich seit dem Bataclan-Anschlag mit einigem Erfolg praktiziert. Man schaue sich die Fernsehbilder an, die jetzt aus Strassburg übertragen werden.

Der Regierungsrat zeigt leider an keiner einzigen Stelle seiner Antwort konkret auf, wie mit den rund 100 gleichzeitig verfügbaren bewaffneten Sicherheitskräften von Polizei und Armee sowohl die Bevölkerung als auch die kritischen Infrastrukturen geschützt werden können. Es wäre dringlich, diese Verzichtspläne politisch bewilligen zu lassen und auch gegenüber der Bevölkerung zu kommunizieren. In Beantwortung der Frage 13, Kommunikation, wird aber genau diese Kommunikation vehement abgelehnt. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn der Bevölkerung reiner Wein eingeschenkt werden würde. Die Zuger Bevölkerung wäre gemäss Übungsanlage der SVU 19 der brutalen Gewalt der Terroristen nahezu schutzlos ausgeliefert. Wenn man ihr dies offen mitteilen würde, würden die Zuger und Zugerinnen die ihnen notwendig erscheinenden Vorkehrungen zu ihrem Überleben in Eigenverantwortung selber an die Hand nehmen.

Die Bevölkerung und die Zuger Wirtschaft müssen dringend informiert werden, dass die kritischen Infrastrukturen weder vom Kanton noch vom Bund geschützt werden können und sie sich mit Vorteil darauf vorbereiten, über längere Zeit ohne Trinkwasser, ohne Bahnverkehr, ohne Zahlungsmittel, ohne Internet, ohne Telefontelefonie, ohne Energieversorgung und ohne Grossverteiler zu leben. Die Interpellationsantwort hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Mittel zur Bewältigung des Beispielszenarios SVU 19 deutlich nicht ausreichen. Es besteht Handlungsbedarf. Aus

Termingründen hat der Interpellant das Fortsetzungspostulat bereits einreichen müssen, ohne die heutige Diskussion abzuwarten.

Philip C. Brunner hofft, dass Willi Vollenweider nicht erwartet, dass er alle Punkte von dessen Brandrede kommentiert, und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist zwar nicht Präsident, aber ebenfalls Mitglied der Gruppe Giardino.

Der Votant dankt Willi Vollenweider für die Einreichung des Postulats und der Regierung für die Antworten. Er ist mit allen Erläuterungen von Willi Vollenweider einverstanden. Die SVP-Fraktion hat dem Postulat grosse Sympathie entgegengebracht. Zum Postulat für eine staatlich organisierte «Home Guard» von Willi Vollenweider hat sie heute Morgen eigentlich Protest aus den Reihen der Ratsmitglieder erwartet. Das ist nicht geschehen, der Rat hat das Postulat stillschweigend überwiesen. Vielleicht hat das eine oder andere Ratsmitglied die Bilder davon im Kopf, was eine einzelne Person mit einer einzigen Waffe anrichten kann, so wie es in diesen Tagen in Strassburg geschehen ist. Übrigens war im «Blick» zu lesen, dass der Attentäter von Strassburg sogar in Zug war und ins Restaurant Schiff eingebrochen ist. Der Votant weiss nicht, ob die anderen Zeitungen das auch berichtet haben. Der Täter war also hoch mobil, in drei Ländern unterwegs, und jetzt ist es in Strassburg zum Schlimmsten gekommen. Es ist gut, dass das heute überwiesene Postulat von Willi Vollenweider den nächsten Rat noch beschäftigen wird. Man kann gespannt sein, welche Antwort die Regierung findet.

Als Willi Vollenweider vorhin gesprochen hat, wurde ihm nicht von allen Seiten Verständnis entgegengebracht, denn in einem Punkt ist in der Schweiz eine Verschlechterung auszumachen: Vor 30 oder 50 Jahren war es normal, dass in einem Kantonsrat mindestens ein Drittel, vielleicht sogar die Hälfte der Männer irgendwann Militärdienst geleistet haben und dass viele im Militär Verantwortung übernommen haben, sei es als Offizier oder als Kommandant. Der jetzigen Regierung gehören ein höherer Stabsoffizier a. D. als Brigadier und mindestens zwei andere Offiziere an. Diese Zahl nimmt im Kantonsrat degressiv ab. Wie es in der nächsten Legislatur aussieht, weiss der Votant nicht. Aber das einst vorhandene Verständnis, dass Politik, Militär und Wirtschaft zusammen einen gewissen Filz bilden, ist leider nicht mehr vorhanden. Der Begriff Filz ist hier durchaus positiv gemeint. Die Anforderungen an ein militärisches Kommando, ein politisches Mandat oder auch an eine wirtschaftliche Tätigkeit sind so stark gestiegen, dass es fast nicht mehr möglich ist, alles unter einen Hut zu bringen.

Eine militärische Regel lautet: «Ein Mann ist kein Mann.» Es ist zu hoffen, dass das bezüglich des Vorstosses von Willi Vollenweider nicht zutrifft und dass in der nächsten Legislatur zu diesem Thema gesprochen wird. Willi Vollenweider gebührt ein Dank. Er ist ein von den SVP-Wählern gewählter Kantonsrat aus der Stadt Zug, der es vorzog, den Kampf allein zu führen, und den militärischen Grundsatz leider sträflich missachtet hat, dass man zusammenrücken muss, wenn man etwas erreichen möchte. Man erreicht gar nichts allein, man erreicht nur zusammen etwas. Der Regierung ist deshalb zu sagen: Wenn Parlament und Regierung gut zusammenarbeiten, hat man Erfolg, nicht nur militärischen, sondern auch politischen und wirtschaftlichen Erfolg.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass die Gruppe Giardino bekanntlich kein Freund der schweizerischen Sicherheitspolitik ist, vor allem nicht der Armee. Doch auch der Sicherheitsdirektor dankt Willi Vollenweider, mit dem er in den letzten Jahren immer wieder Gespräche über Sicherheit geführt hat. Willi Vollenweider ist ein kompetenter Sicherheitspolitiker, auch wenn man nicht immer der gleichen Meinung war und auch heute nicht ist.

In der Schweiz besteht keine einfache Sicherheitsarchitektur. Die Sicherheitspolitik ist auch von schweizerischen Eigenheiten geprägt. Die Schweiz ist weder Mitglied der EU noch der NATO, und sie ist sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Aber die Zuständigen wissen voneinander, welche Strategien vorhanden sind, welche Mittel eingesetzt werden können usw.

Es ist korrekt, dass man das Thema Sicherheit in den letzten Jahren wieder vermehrt auf politischen Agenden findet. Ob das ein gutes oder schlechtes Zeichen ist, ist eine andere Frage. Aber zumindest befasst man sich beim Bund und bei den Kantonen stets mit der Sicherheitslage. Willi Vollenweider zeichnet den schlimmstmöglichen Fall auf, den es zu bewältigen gäbe. Es gibt jedoch Experten, die sagen, die Weiterentwicklung der Armee (WEA) bringe eine klare Verbesserung mit sich, auch wenn die Armee kleiner ist. Gemäss diesen Experten zählen zu den Verbesserungen u. a. eine optimierte Ausrüstung, der flexiblere und schnellere Einsatz, auch dank der Wiedereinführung der Mobilmachung. Was der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen immer wieder betont und gefordert hat, ist eben gerade die Subsidiarität der Armee bei Ereignissen im Kanton. Wenn etwas vorfällt, muss immer auch beurteilt werden, wer eingesetzt werden muss. Sind es die kantonalen Kräfte, also Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz? Es stimmt nicht, dass die Kantone gegenseitig nicht einsatzfähig seien. Die gegenseitige Unterstützung ist sehr wohl geplant und auch rechtlich geregelt mit der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze, dem Konkordat IKAPOL, und dasselbe gilt beim Zivilschutz. Dort geht es letztlich um die Durchhaltefähigkeit, erst dann kommt die Armee zum Zug.

Auf Bundesebene werden mögliche und unmögliche Szenarien durchdacht. Man hat beim Bund mehrere Gesetzesanpassungen in der Pipeline. Es ist in den letzten Jahren vieles geschehen, sowohl präventiv als auch repressiv. So gibt es ein neues Nachrichtendienstgesetz, einen funktionierenden Staatschutz im militärischen und zivilen Bereich, der auch vertikal zu den Kantonen funktioniert. Es liegen ein erneuertes Strafmass und eine nach oben korrigierte Strafnorm im Terrorbereich vor. Man wird im Kantonsrat demnächst das kantonale Bevölkerungsschutzgesetz behandeln. Zudem gibt es den sogenannten Nationalen Aktionsplan gegen Terrorismus, der bereits in Umsetzung ist, und das neue Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) wird kommen. Damit kann man vor allem Gefährder schneller an die Kandare nehmen – zum einen, schon bevor eine Straftat begangen wurde, zum anderen nach einer Straftat, wenn es darum geht, die Täter an der Ausreise zu hindern usw. Beim Kommunikationssystem, das Willi Vollenweider angesprochen hat, besteht möglicherweise Verbesserungsbedarf. Dies ist auch die Meinung des Bundes. Es wird nun eine App eingeführt, damit schneller informiert werden kann. Es wird aber keine Kommunikation innerhalb des Kantons unterdrückt. Wenn Übungen stattfinden, wird darüber berichtet. In den Gemeinden weiss man auch, was die Feuerwehr macht, ebenso beim Kanton. Dazu dient auch die Internetseite des Kantons. Die Bevölkerung ist stets informiert. Nächstes Jahr findet die grosse SVU-Übung mit dem Hintergrund der Terrorbekämpfung statt. In diese Übung ist auch der Kanton Zug eingebunden.

Man ist nach wie vor gefordert, sich den Situationen und den Gefahrenlagen anzupassen. Der Sicherheitsdirektor wird die Überlegungen von Willi Vollenweider in die politischen Diskussionen mitnehmen. Aber letztlich ist man immer auch an das Prinzip der Verhältnismässigkeit gebunden. Wenn der Sicherheitsdirektor mehr Budget für Sicherheit fordert, steht dies natürlich immer auch in Konkurrenz mit den anderen Direktionen. Schliesslich muss das ganze Gefüge in etwa stimmen. Deshalb kann man sich nicht immer auf den höchstmöglichen Sicherheitsstand ausrichten.

Zum internationalen Verbund: Im internationalen Vergleich hat die Schweiz trotz 100'000-Mann-Armee im Verhältnis immer noch eine viel grössere Armee als z. B. Deutschland. Nur ist Deutschland in einem anderen Verbund. Es lässt sich nicht vergleichen mit Russland, aber es ist ja bekannt, dass Russland viel mehr in die Armee investiert als die Schweiz. Der Sicherheitsdirektor hofft, dass Willi Vollenweider sich zufrieden geben kann mit diesen Ausführungen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

1226 Traktandum 7.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungsmeldungen»**

Vorlagen: 2882.1 - 15807 (Motionstext); 2882.2 - 15917 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Manuel Brandenburg, Sprecher der Motionärin, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und die rechtlich fundierten Ausführungen innerhalb der Beantwortung. Die SVP-Fraktion kommt jedoch zu einem anderen Schluss und stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, sowie den **Eventualantrag**, sie teilerheblich zu erklären betreffend die Einführung einer Übertretungsstrafnorm gegen böswillige oder leichtfertige Gefährdungsmeldungen.

Zum Hintergrund der Motion: Der Regierungsrat sagt zu Recht, dass es ohnehin von Bundesrecht wegen so ist, dass gestützt auf das Zivilgesetzbuch für jede Person ein Recht besteht, jemanden bei der KESB zu melden, wenn man das Gefühl hat, er brauche Hilfe. Der Hauptantrag der Motionärin bedeutet nicht, dass das Bundesrecht beschnitten werden soll oder dass man das könnte. Solange man als Kanton Zug Mitglied des Bundes ist, muss man das Bundesrecht beachten, das ist klar. Aber es ist nicht nötig, eine Regelung im Bundesrecht, die ohnehin gilt, im kantonalen Recht zu wiederholen. Und genau das macht man im EG ZGB, indem man noch einmal das Bundesrecht abschreibt. Das ist völlig unnötig und wird auch sonst nicht gemacht. Man stelle sich vor, der Kanton Zug würde alle Bundesgesetze auch noch in den kantonalen Einführungsgesetzen jeweils abschreiben. Das würde den Rahmen sprengen. Deshalb kann man den Passus im EG ZGB – dieses Recht, jemanden zu melden – im kantonalen Recht aufheben, wie es der Hauptantrag ist. Dann hat man eine politische Botschaft überbracht, und zwar, dass man es nicht noch verstärken will, dass quasi jeder jeden melden kann. Man weiss, dass das so ist. Aber man weiss auch, dass es Zurückhaltung geben kann und muss, damit die Gefahr, dass Leute zu schnell und zu Unrecht bei der KESB angeschwärzt werden, gebannt wird. Wenn jemand bei der KESB gemeldet wird, muss diese etwas unternehmen. Sie kann nicht nichts tun. Sie wird also den behördlichen Apparat in Gang setzen und den Gemeldeten zu einem Erstgespräch einladen. Die entsprechende Person erhält einen Brief der KESB. Der Votant hat das im Berufsleben schon erlebt. Die Leute haben dann Angst. Es betrifft natürlich normalerweise eher Personen, die am Rand des sozialen Standards stehen und vielleicht etwas vom Normalitätsschema abweichen. Diese sind dann eingeschüchtert, rufen vielleicht einen Anwalt an und haben Kosten, auch wenn am Schluss gar nichts rauskommt. Das ist der Hintergrund für diesen Hauptantrag: Man soll auch in diesem Bereich ein Zeichen für Zurückhaltung setzen. Das ändert nichts daran, dass man Personen, die Hilfe brauchen, melden kann und sollte, wie es das Bundesrecht vorsieht.

Zum Eventualantrag: Es wird wohl auch vom Regierungsrat nicht bestritten, dass dieser bundesrechtlich möglich ist. Die Kompetenz für eine Übertretungsstrafnorm im kantonalen Übertretungsstrafrecht liegt vor. Es gibt noch keine explizite strafrechtliche Norm, die diesen Sachverhalt umfasst. Möglicherweise kann es zu unrechtmässigen, leichtfertigen Meldung kommen, um jemanden unter Druck zu setzen oder auch, wenn eine Person älter wird und mögliche Erben vielleicht bereits am Abwarten sind. Wenn jemand bewusst leichtfertig oder absichtlich eine falsche Meldung macht, weil er sich dadurch einen Vorteil erhofft oder sich an jemandem rächen will, soll dies bestraft werden mit einer Busse nach kantonalem Recht. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, diesen Eventualantrag zu unterstützen, sollte der Hauptantrag, also die Erheblicherklärung der Motion, nicht gutgeheissen werden. Die SVP-Fraktion wäre dem Rat nicht nur dankbar für die Erheblicherklärung, sondern ist auch überzeugt davon, dass dies richtig wäre.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass sich das Votum von Manuel Brandenburg nun recht moderat angehört hat. So hat sie die Zielsetzung der Motion nicht verstanden. Eine der Begründungen für die Motion lautet nämlich: «Die KESB ist von Gesetzes wegen verpflichtet, solchen Meldungen nachzugehen, und bietet die gemeldeten Personen üblicherweise zu einem Erstgespräch auf, um zu prüfen, ob weitergehende Abklärungen oder Massnahmen nötig sind.» Weiter ist zu lesen: «Dieses Prozedere und eine Vorladung durch die KESB ist für zu Unrecht gemeldete Personen eine Zumutung und verursacht grossen Stress, Angst und auch Kosten, etwa wenn sich die Person mit rechtlichem Beistand wehren will. Demgegenüber bleibt derjenige, der eine böswillige oder leichtfertige Meldung erstattet, schadlos, denn er ist ja gemäss § 44 Abs. 1 EG ZGB ohne weiteres zur Meldung berechtigt.»

Ist das so? Können Meldungen, ob den Tatsachen entsprechend oder nicht, einfach so gemacht werden? Die «Luzerner Zeitung» lieferte diesen Sommer gerade ein Beispiel, wo genau das Gegenteil passierte: Weil sich ein Luzerner um seine Nachbarin und deren Sohn Sorgen machte, meldete er sich mehrfach bei der KESB. Er gab an, die Frau sei «psychisch in einem desolaten Zustand». Damit machte er sich gemäss Gerichtsurteil der üblen Nachrede schuldig und wurde dafür verurteilt. Dies ist ein Fall aus dem Kanton Luzern. Muss man jetzt davon ausgehen, dass im Kanton Zug alles anders läuft, dass ein Denunziationsregime übelster Sorte herrscht, getreu nach dem Vorbild der informellen Mitarbeiter der Stasi-Diktatur in der DDR? 2018 wurden von insgesamt 281 Gefährdungsmeldungen gerade mal 13 von Privatpersonen abgesetzt, wobei diese Zahl noch nichts über den Inhalt aussagt. Menschen, die anderen Böses wollen und sie unter Umständen wahllos anschwärzen, wird es immer geben. Diese können aber bereits jetzt wegen Ehrverletzung verklagt werden. Es braucht also keine zusätzliche Strafbestimmung gegen böswillige und leichtfertige Gefährdungsmeldungen. Man schaue sich nochmals den Luzerner Fall an: Der verurteilte Mann hat gegenüber den Behörden immer wieder versichert, dass er ja nur helfen wollte. Er hatte offenbar gar nie die Absicht, jemanden zu denunzieren – und wurde dennoch verurteilt.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Gefährdungsmeldungen für alte Beteiligten grosse Herausforderungen darstellen. Das Beispiel der Schulen zeigt dies deutlich: Grundsätzlich werden dort Gefährdungsmeldungen erst nach diversen vorgängigen Abklärungen durch Lehrpersonen oder schulische Heilpädagoginnen oder -pädagogen abgesetzt. Die Eltern sind immer informiert. Viele Eltern sind sogar froh, wenn eine Gefährdungsmeldung gemacht wird, weil sie beispielsweise selber quasi am Ende ihres Lateins und für eine Intervention dankbar sind.

Gefährdungsmeldungen werden keineswegs leichtfertig gemacht. Aber wenn ein Kind in der Schule stets einschläft oder verwehrlos erscheint, wenn es immer wieder unerklärliche Verletzungen aufweist oder tage- bzw. wochenlang gar nicht mehr in der Schule erscheint, dann ist auch die Schule, oder allenfalls das Umfeld, verpflichtet, eine Gefährdungsmeldung bei der KESB zu machen.

Solche Fälle können auch Privaten begegnen: wenn in ihrem Haus eine Familie wohnt, in der ein zehnjähriges Kind für die ganze Familie sorgt, weil die Mutter bereits am Morgen alkoholisiert und der Vater total abwesend ist. Was tut man da als Privatperson? Will man zum Nichtstun, zum Schweigen verurteilt werden?

Wenn es nach dem Willen der Motionäre geht – so hat es die Votantin verstanden und so steht es auch im Motionstext –, soll «die explizite Bestimmung, wonach jede Person berechtigt ist, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine hilfsbedürftige Person zu melden» aufgehoben werden. Erklärt der Rat die vorliegende Motion erheblich, wären Privatpersonen zum Schweigen verurteilt. Wollen das die Ratsmitglieder? Die ALG-Fraktion lehnt dies ab und plädiert deshalb einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Rupan Sivaganesan teilt mit, dass sich die SP-Fraktion vertieft mit der Beantwortung der Motion auseinandergesetzt hat und eine Erheblicherklärung ebenfalls ablehnt. Der Regierungsrat zeigt nämlich klar auf, dass es keinen Handlungsbedarf gibt und sich die bisherigen Regelungen bewährt haben. Das Anliegen an sich, nämlich gegen Personen vorzugehen, die «böswillige oder leichtfertige Gefährdungsmeldungen» machen und damit das Gesetz offensichtlich missbrauchen, ist dabei unbestritten. Wie aber in den vorherigen Voten zu hören war, gibt es bereits jetzt Möglichkeiten, um in solchen Fällen entsprechend vorzugehen.

Vor zwei Jahren hat das Bundesparlament einen ähnlichen Vorstoss diskutiert. Darin forderte die SVP, für böswillige Gefährdungsmeldungen eine Kostenpflicht einzuführen. Der Vorstoss wurde vom Nationalrat klar abgelehnt. Das Parlament schloss sich damals dem Bundesrat an. Dieser schrieb in seiner Stellungnahme: «Böswillige Gefährdungsmeldungen sind in der Praxis äusserst selten. Es handelt sich um wenige Einzelfälle, die von den heutigen Fachbehörden rasch aufgedeckt werden.» Die Zahlen für solche böswilligen Gefährdungsmeldungen sind also sowohl schweizweit wie auch im Kanton Zug sehr gering. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, dass die Motion erheblich erklärt wird.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, geht davon aus, dass die SVP-Fraktion unbewusst von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, als sie ihre Motion geschrieben hat. Sie ging nämlich davon aus, dass im Kanton Zug zuhauf böswillige Gefährdungsmeldungen eingereicht werden, um Vergeltung an einer Person, die einem nicht passt, zu üben. Zum Glück ist dem aber nicht so, dass ein «Denunziationsregime» herrscht. Die Abklärungen haben ergeben, dass diesbezüglich keine Missstände vorliegen. Es besteht also auch kein Handlungsbedarf. Man hat festgestellt, dass Gefährdungsmeldungen von Personen nur dann eingereicht werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass jemand Hilfe von aussen braucht. Ein Beweis muss nicht vorliegen. Selbstverständlich kommt es vor, dass jemand eine Gefährdungsmeldung macht und die KESB nach einer seriösen Prüfung der Umstände und nach Befragung der Involvierten zum Schluss kommt, dass keine Gefährdung vorliegt. Wenn keine Gefährdung vorliegt bzw. kein Schutzbedarf gegeben ist, wird eine Gefährdungsmeldung nicht weiterverfolgt. Der Ablauf ist auf Seite 5 des Berichts und Antrags des Regierungsrats dargestellt. Dank diesem Prozess ist sichergestellt, dass die KESB nicht zu Unrecht eingreift und verhältnismässig handelt.

Selbst wenn eine Person eine Gefährdungsmeldung böswillig einreichen sollte, gibt es jetzt schon genügend Möglichkeiten, um dagegen vorzugehen, wie unlängst ein Urteil des Bezirksgerichts Willisau zeigte. Das Gericht verurteilte einen Mann wegen übler Nachrede. Es gibt noch weitere strafrechtliche und zivilrechtliche Bestimmungen, die in einem solchen Fall zur Anwendung kommen können. Die Verleumdung, StGB, Klage auf Persönlichkeitsverletzung, ZGB, der Schadenersatz, OR, sind Beispiele dafür. Es macht also wirklich keinen Sinn, extra für den Bereich der Gefährdungsmeldungen eine zusätzliche, eigene Strafbestimmung zu schaffen. Es wäre schlicht überflüssig. Die Aufblähung von Gesetzen ist eigentlich nicht das, wofür die SVP einsteht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Motion insgesamt aber doch auch ihr Gutes hatte. So konnte der Regierungsrat abklären und feststellen, dass Gefährdungsmeldungen wunschgemäss ablaufen und es einen genügend grossen Schutz gibt, wenn irgendwann einmal eine Gefährdungsmeldung in böswilliger Absicht erfolgen sollte. Die Fachleute im Kindes- und Erwachsenenschutz leisten anspruchsvolle und hervorragende Arbeit. Es gibt Probleme, die zu lösen sind. Aber es sollten keine Probleme geschaffen werden, die nicht existieren. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg muss etwas richtigstellen. Die Direktorin des Innern hat gesagt, die SVP hätte geschrieben, im Kanton Zug herrsche ein Denunziationsregime. Das stimmt nicht. Die SVP hat geschrieben, dass Denunziationsregimes im Kanton Zug nichts verloren hätten. Das ist ein Unterschied.

Zur Aussage, es gäbe keine leichtfertigen Gefährdungsmeldungen: Der Votant kennt ein Beispiel von einer Person, die eine Rechnung nicht bezahlt hat. Statt dass der Gläubiger eine Betreibung einleitete und den Betrag auf dem Rechtsweg einforderte, reichte er eine Gefährdungsmeldung bei der KESB ein mit der Begründung, die entsprechende Person habe wohl finanzielle Schwierigkeiten, Unordnung in ihren Sachen und sei vielleicht verwahrlost, die KESB müsse das einmal überprüfen. Am Schluss kam natürlich nichts heraus, aber die Person erhielt eine Einladung zum Erstgespräch. Die Forderung ist wahrscheinlich immer noch offen, das weiss der Votant nicht. Aber das ist zum Beispiel eine leichtfertige, wenn nicht sogar böswillige Gefährdungsmeldung. Und das geschah im Kanton Zug.

Barbara Gysel erachtet den Fall, den Manuel Brandenburg geschildert hat, nicht als sehr problematisch. Trotzdem ist aber eine gewisse Relevanz für die Motion der SVP zu sehen, und zwar aus einem anderen Kontext: Wenn es beispielsweise um die Hochrisikofälle von Sorgerecht geht, kann es teilweise wirklich vorkommen, dass jemandem böswillig zum Beispiel sexueller Missbrauch vorgeworfen wird. Diesbezüglich unterstützt die Votantin die KESB und die zuständigen Verantwortlichen, dass solchen Fällen ganz vehement ein Riegel vorgeschoben wird. Es ist nicht anzunehmen, dass dies im Kanton Zug ein riesiges Problem ist, wie es auch in der Beantwortung dargestellt wird, aber es besteht eine gewisse Relevanz für das Anliegen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und folgt mit 48 zu 20 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung ab und folgt mit 44 zu 26 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

1227 Traktandum 7.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen**

Vorlagen: 2852.1 - 15742 (Interpellationstext); 2852.2 - 15911 (Antwort des Regierungsrats).

Hubert Schuler, Vertreter der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Dass die Gemeinden eine effiziente Form in der Umsetzung der Durchführungsstelle gefunden haben, ist sicher richtig. Beim administrativen Aufwand untertreibt die Regierung jedoch mit der Aussage, dass diese vereinzelt höher wäre. Da taucht schon die erste Frage auf: Welche Gemeinden haben die Wirkung der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler (LSP) als «tragbar» und «ausgewogen» bezeichnet? Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob Zug, Cham oder Baar diese Einschätzung machen würden oder eben Oberägeri oder Walchwil. In Baar erhielt man 2017 insgesamt 589 Meldungen, im laufenden Jahr bis Ende November 625 Meldungen. Dabei handelt es sich um Ausstandsmeldungen. Wer da behauptet, der administrative Aufwand sei tragbar, verkennt die Situation. Wie der Umgang mit Personen ist, die auf der Liste stehen und eine Behandlung in Notfällen benötigen, lässt sich nicht beantworten. Und wie sieht es aus, wenn Personen auf der Liste in ein Altersheim oder Pflegezentrum eintreten müssen? Dann finanzieren die Krankenkassen nichts, denn es besteht ja kein Notfall. Hat die Gesundheitsdirektion resp. haben die Institutionen eine entsprechende Handlungsanleitung? Auch die Anzahl der Personen, die auf der Liste stehen, muss nachdenklich stimmen, denn die Zahl hat sich innert vier Jahren um den Faktor 3,5 auf 437 Personen erhöht. Wenn es im gleichen Tempo weitergeht, werden es 2021 über 1500 Personen sein. Wer dann die administrativen Aufgaben erledigt, ist schleierhaft. Hier soll eine Klammer geöffnet werden: Der Entscheid der Regierung, die Richtprämien bei der Prämienverbilligung so anzusetzen, dass nur gerade eine Versicherung diesen tiefen Wert erreicht, fördert die Verschuldung der Prämienzahlenden weiter. Dieser Entscheid bietet zwar Sparpotenzial für den Kanton, es werden aber gleichzeitig Kosten auf die Gemeinden abgeschoben, denn sie müssen die Prämienausstände bei Verlustscheinen übernehmen. Das ist eine klare Umgehung der Prämienverbilligungspflicht des Kantons. Auch das Argument, dass die betroffenen Personen die Krankenkasse wechseln können, verfängt nicht, denn auf die Schnelle kann keine Krankenkasse gewechselt werden, und der Regierungsrat legt erst Anfang Dezember die Richtprämien fest.

Unter Punkt 4a wird aufgeführt, dass die Gemeinden Doppelversicherungen feststellen müssen. Eigentlich ist dies eine Aufgabe der Krankenkassen, die nicht seriös erledigt wird. Denn bevor eine Versicherung abgeschlossen wird, benötigt die neue Versicherung die «Entlassung» aus der alten, da mit Prämien schulden oder anderen Ausständen keine laufende Versicherung gekündigt werden kann. Solche Doppelversicherungen bescheren den Sozialdiensten viel Arbeit, denn oft ist die Kooperation der Versicherungen nicht gegeben.

In der Antwort zu Frage 6 hält die Regierung fest, dass die Wirkung der Liste nicht wirklich messbar sei. Dies stimmt sicher. Wenn dann aber ausgeführt wird, dass die präventive Wirkung nicht zu unterschätzen sei, ist dies einfach eine Augenschere. Oft können sich die Personen, die auf der Liste sind, eine «Sanierung» gar nicht leisten, weil sie die finanziellen Mittel nicht haben. Weiter behauptet der Regierungsrat in der Antwort 8, dass es Leute gebe, welche die Prämien nicht bezahlen wollen. Es ist nicht verständlich, wie die Regierung zu dieser abenteuerlichen Behauptung kommt. Dies würde ja bedeuten, dass die Betreibungsämter ihre Arbeit nicht richtig erledigen würden.

Weiter wird in der Antwort zur Frage 6 aufgeführt, dass der Kanton Zug mit 5.86 Franken pro Kopf der Bevölkerung einen sehr tiefen Wert im Vergleich zur Schweiz mit 35.85 Franken ausweisen würde. Wenn die Zahlen 2017 genommen werden, beläuft sich der Betrag bereits auf 10.40 Franken, also auf knapp das Doppelte des Betrags, den die Regierung aufträgt.

Unbestritten ist ein grosser Nutzen der Liste die Möglichkeit, dass die Gemeinden vereinfacht die Prämienverbilligungen beantragen können. Doch nur um diese Vereinfachung zu erhalten, ist der ganze Aufwand nicht nötig. Dies könnte mit einer einfachen Gesetzesanpassung auch erreicht werden.

Mit der Beantwortung der Frage 9 lehnt sich die Regierung sehr aus dem Fenster. Es werden Annahmen getroffen, die stark hinterfragt werden müssen. Die Reduktion bei den Punkten b und d sind einfach eine Behauptung, welche die Situation schönfärben soll. In Baar werden Übernahmen von Forderungen vor der Fortsetzung des Betriebsamts im Umfang von 40'000 bis 50'000 Franken pro Jahr übernommen, also mehr, als die Regierung für den ganzen Kanton ausführt. Beim Punkt e irrt die Regierung ebenfalls, denn ein grosser Teil der Tilgungskosten werden von den Gemeinden übernommen, damit die Leute wieder volle Leistungen der Krankenkassen erhalten, bevor z. B. ein Klinikaufenthalt nötig wird oder eine Operation durchgeführt werden muss.

Fazit ist: Die Liste der säumigen Prämienzahlenden ist nicht wirkungsvoll und verursacht zusätzliche und unnötige administrative Arbeiten für die Gemeinden. Die SP erwartet, dass die Gesundheitsdirektion mit den Gemeinden ein neues, sinnvolleres und effektiveres sowie einfacheres System erarbeitet und dann dem Kantonsrat vorlegt.

Vroni Straub-Müller spricht für die ALG-Fraktion. Im Oktober 2011 wurde im Rat im Rahmen der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung über die Einführung einer schwarzen Liste diskutiert. Die Regierung wollte damals, dass die zuständige Gemeinde für Versicherte, die vom Versicherer betrieben werden, die Aufnahme auf eine Liste verfügen kann – sofern die betroffenen Personen nicht aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten.

Die nun interpellierende SP-Fraktion hat dann einen schärferen Antrag gestellt, und zwar im Sinne von: Die Gemeinde verfügt für Versicherte, die vom Versicherer betrieben werden, spätestens beim Vorliegen des Verlustscheins, die Aufnahme auf die Liste. Dieser Antrag wurde so übernommen, und der Zusatz «sofern sie nicht aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten» ging leider verloren.

Die ALG bedauerte dies damals. Sie wollte, dass die Gemeinden den Spielraum haben, Personen, die kooperativ sind und klar aufzeigen können, wie sie das Problem bewältigen werden, nicht auf diese Liste zu setzen, auch wenn ein Verlustschein vorhanden ist. Die Gemeinde soll die Kompetenz haben, jemanden, der nicht kooperiert und einen Verlustschein hat, auf die Liste der säumigen Prämienzahler setzen zu *können*. Die ALG bedauert noch heute, dass der Zusatz «sofern sie nicht aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten» nicht mehr im Gesetz steht. So ist ein Automatismus entstanden, der nicht nötig gewesen wäre.

Die ALG vertritt auch nach sieben Jahren noch die gleiche Meinung. Die Abkehr vom Prinzip des differenzierten Einsatzes des Leistungsaufschubs ist bedauerlich – die Autonomie der Gemeinde ging damals verloren.

Die ALG verlangt selbstverständlich von einem Schuldner oder einer Schuldnerin, dass er sich minimal um die Pflicht, die Krankenkassenprämie zu bezahlen, kümmert. Dazu hätte der Antrag der Regierung von 2011 zum Leistungsaufschub vollkommen genügt.

Anna Bieri, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass die sporadische, kritische Durchleuchtung eines Instruments wie dieser schwarzen Liste durchaus angebracht ist. Es ist wichtig, dass solche Instrumente zur Stärkung der notwendigen Solidarität im Rahmen des KVG-Obligatoriums existieren sowie griffig und alltags-tauglich sind. Es ist stossend, wenn Personen eine Leistung beziehen, ohne dafür zu bezahlen, während sich andere Menschen in engen finanziellen Verhältnissen diese Kosten richtiggehend absparen müssen. Dank wirksamen Prämienverbilligungen und gut ausgebauter Sozialhilfe kann man davon ausgehen, dass die Bezahlung der Krankenkassenprämie im Kanton Zug grundsätzlich möglich sein sollte. Wie aber geht man im Kanton Zug mit den Personen um, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen wollen? Eine schwarze Liste kann dabei ein mögliches Druckmittel sein. Ob diese Form der schwarzen Liste griffig und alltagstauglich ist, beurteilen die Gemeinden gemäss Bericht unterschiedlich. Falls dem aber zu wenig so ist, so sind die Ratsmitglieder wohl mitschuldig. Vielleicht war für einmal der regierungsrätliche Vorschlag von 2011 doch die bessere Variante als die Version des Kantonsrats? Den Protokollen ist zu entnehmen: Eine hauchdünne Mehrheit hatte dem Antrag der FDP beigepflichtet, wonach die regierungsrätliche «kann»-Formulierung für die Gemeinden zu einem Obligatorium wurde. Und es ist doch etwas lustig oder zumindest bemerkenswert, dass man es ausgerechnet der Interpellantin SP und ihrem Sprecher Hubert Schuler verdankt, dass man nicht nur eine schwarze Liste, sondern ein «scharfe, schwarze Liste» mit einem Automatismus hat. Dem Protokoll von 2011 ist folgende Aussage von Hubert Schuler zu entnehmen: «Die Regierung und die Kommission wollen bei diesen Leuten auch einen pädagogischen Aspekt einbringen. Nur wenn die Kosten übernommen werden, wenn sie ein bisschen aktiv mit den Behörden zusammenarbeiten, kehrt sich dieser pädagogische Aspekt ins Gegenteil.» Damit beschloss der Rat auf Antrag desselben Kantonsrats Schuler – nur gegen den Willen der ALG, vertreten durch Vroni Straub-Müller – eine «scharfe, schwarze Liste».

Drei Feststellungen aus dem Bericht sind wichtig:

- Das Instrument der schwarzen Liste wird verhältnismässig angewendet.
- Die Kosten dafür sind im Rahmen.
- Es kam zu keinen unbehandelten Notfällen.

Der Regierung gebührt ein Dank für die wichtige, umfassende Ausführung dazu. Für die CVP ist die schwarze Liste keine heilige Kuh. Sie ist offen gegenüber einer Justierung dieses Instruments, findet es aber wichtig, dass solche Instrumente zur Stärkung der Solidarität im Gesundheitswesen existieren – nicht nur gemäss Hubert Schuler 2011 aus pädagogischen, sondern auch aus Gründen der Fairness und der Funktionstüchtigkeit des Gesundheitssystems.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte einleitend etwas anmerken betreffend abenteuerliche Begründung der Regierung, die Huber Schuler erwähnt hat. Auch der Votant war 2010/2011 Mitglied der vorberatenden Kommission. Dazumal ging es auch darum, dass es Leute gab, welche offene Rechnungen direkt der Krankenkasse zugestellt haben, diese selbst aber nicht beglichen haben. Früher war es noch möglich, dass die Krankenkassen die Rechnungen direkt den Versicherten ausbezahlten. Das heisst, es gab sogar Fälle von doppelten Schäden: Die Rechnung wurde nicht bezahlt, aber das Geld von der Krankenkasse wurde abgeholt. Wenn man hört, was früher möglich war, ist deshalb auch die Begründung der Regierung nicht ganz so abenteuerlich. In der Kommission wurde damals über die Schaffung und die Möglichkeit einer schwarzen Liste debattiert. Die Begründung war zusätzlich, dass Personen, die nicht bezahlt haben, leider nicht mal imstande

waren, die Prämienverbilligungen einzuholen. Genau dieses Mittel wollten die Gemeinden dann zukünftig haben.

Als der Votant den Bericht gelesen hat, ist er über zwei Punkte erschrocken: Erstens über die Zahlen; es ist bedenklich, dass es so viele Leute gibt im Kanton Zug, welche die Krankenkassen-Rechnungen nicht bezahlen wollen oder können. Diesbezüglich schliesst sich der Votant den Aussagen von Anna Bieri an, dass es sehr stossend ist, wenn Einzelne auf Kosten von anderen die Prämienrechnungen nicht bezahlen wollen. Bedenklich ist aber auch, wenn sie es nicht tun können. Ebenso ist es stossend, dass der administrative Aufwand für die Gemeinden belastend ist. Das hat den Votanten auch etwas verärgert. Es ist auch in der Privatwirtschaft so: Wenn Rechnungen nicht beglichen werden, kann dies zu unverhältnismässig hohen administrativen Aufwänden führen.

Aber es geht um Prinzipien. Und wenn der Staat diese Prinzipien nicht mehr einhält, egal, wie gross der Aufwand ist, hat man ein mächtiges Problem. Die Gemeinden, der Kanton und der Bund müssen die Kraft haben, dafür zu sorgen, dass solche Rechnungen möglichst beglichen werden. Wenn es der Staat nicht mehr macht, wer soll es denn sonst noch machen? Dieser Punkt war der erschreckendste des ganzen Berichtes. Es ist zu hoffen, dass der Staat bzw. der Kanton und die Gemeinden auch in Zukunft die Kraft aufweisen, für bezahlte Prämienrechnungen zu sorgen. Denn genau für solche Dinge werden Steuern bezahlt. Und es wäre auch nicht fair gegenüber den anderen Bürgern, die ihre Rechnung bezahlen.

Urs Raschle, Einzelsprecher, dankt der Regierung für die sehr umfassende und gut verfasste Antwort. Als Sozialvorsteher der Stadt Zug, und dies ist auch seine Interessensbindung, unterstützt er die Antwort. Denn auch wenn es wenig ist, immerhin haben die Gemeinden ein Instrument, um säumige Prämienzahler zu motivieren, ihre Prämien zu bezahlen. Und so ineffektiv ist dieses Instrument nicht. Als abtretender Kantonsrat erlaubt sich der Votant einen Blick über den Tellerrand hinaus und stellt die Frage: Weshalb schlägt man sich überhaupt mit dieser Frage herum? Ganz einfach, weil das Kränkste daran das Gesundheitssystem ist. Schwarze Listen sind nur eine Nebenwirkung oder in der Sprache der Medizin ein Symptom des Gesamtsystems. Symptome zeigen jeweils, dass das Hauptsystem krank ist, und genauso ist es auch hier. Dabei liegt die Ursache im Zentrum des Systems, bei den Krankenkassen. Sie breiten sich mehr und mehr aus und benehmen sich unkontrolliert und arrogant. Man muss es so hart sagen, aber die Krankenkassen sind die Krebsgeschwüre des Gesundheitssystems. Sie überfallen Bereiche wie Herz und Hirn des Systems und übernehmen immer mehr die Macht. Eigentlich hätten die Kassen den Auftrag, eine Kontrollfunktion zu übernehmen und zu schauen, dass die Kosten seitens Leistungserbringer nicht zu hoch ausfallen und somit auch die Prämien für alle bezahlbar bleiben. Doch weit gefehlt. Einige Bereiche wie Altersheime werden zwar kontrolliert, und dies führt dann wieder zu Mehrkosten bei den Heimen. In anderen Bereichen ist dies aber nicht so, und genau da können die Leistungserbringer tun und lassen, was sie wollen.

Warum geht dies? Ganz einfach: Die Kassen wissen genau, dass alle Kosten bezahlt werden – wenn nicht von den Prämienzahlern, dann vom Staat. Dies führt zu Sorglosigkeit und Übermut. Warum ist es überhaupt möglich, dass sich die Kassen so ausbreiten können? Auch hier gilt es, genauer hinzuschauen. Es ist nur möglich, weil die Krankenkassen einen «Freipass» haben. Ist die Bauernlobby im Nationalrat noch einigermaßen definierbar, ist es die Krankenkassenlobby eben nicht mehr. Sie ist sehr gut versteckt. Viele National- und Ständeräte, auch aus dem Kanton Zug, sitzen in Aufsichtsgremien und Verwaltungsräten und schauen, dass die Kassen weiterhin erfolgreich wirtschaften können, ja, dass ihnen kein Haar ge-

krümmt wird. Eigentlich unglaublich, denn es geht dabei um Millionen, die durch falsche Allokation ins Marketing und in die Verwaltung dieser Kassen, aber weniger in die Heilungskosten laufen. Ein solches System kann nur von innen verändert werden, indem man z. B. bei den nächsten Wahlen schaut, dass nur noch Personen gewählt werden, die nicht mehr bei den Krankenkassen eingebunden sind. Der Votant dankt der Regierung für ihr Engagement. Sie hat eine wichtige Funktion in den jährlichen Diskussionen mit den Kassen. Dem Gesundheitsdirektor wünscht der Votant weiterhin viel Elan und Erfolg mit den Kassen.

Hubert Schuler bezieht sich auf das Votum von Beni Riedi. Wenn man nach einer ambulanten Behandlung bei der Krankenkasse eine Rechnung einreicht, ist es immer noch so, dass man das Geld erhält und die Rechnung selbst bezahlen muss. Die schwarze Liste hat keinen Einfluss darauf, d. h., mit diesem System gibt es keine diesbezügliche Änderung. Einzelne Krankenkassen begleichen Rechnungen auch direkt.

Krankenkassen machen nicht alles selbst, wie es Urs Raschle gesagt hat. Sie können ihre Arbeit und ihre Kosten einfach auf den Staat abschieben. Es ist nicht wie in der Privatwirtschaft, wo die Betriebe mit Fortsetzungsbegehren alles durchsetzen und so weitermachen müssen.

Zum Votum von Anna Bieri: Selbstverständlich steht der Votant auch heute noch zu seinen Aussagen von 2011. Er ist aber der Meinung, dass man auch Erfahrungen sammeln und schlauer werden kann. Und man hat gemerkt, dass es mit den Krankenkassen äusserst schwierig ist, überhaupt Übersichten zu bekommen. Der Aufwand ist riesig gross. Aus diesem Grund wäre es angebracht, eine «Kann-Formel» einzuführen, wie es die Regierung damals wollte, oder vielleicht gibt es auch noch andere Systeme. Zug ist ja auch nicht der einzige Kanton, der von der schwarzen Liste wekommt. Rundherum gibt es drei, vier Kantone, die die schwarze Liste wieder abgeschafft haben. Der Wunsch der Interpellantin ist es, dass die Regierung mit den Gemeinden eine verträglichere Lösung findet.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die Diskussion um die sogenannten schwarzen Listen manchmal sehr emotional verläuft. Es gilt, die Sache nüchtern anzugehen. Der Gesundheitsdirektor spricht deshalb lieber von der «Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler», kurz LSP, wie es die Regierung in der Beantwortung des Vorstosses auch getan hat.

Die Ratsmitglieder haben die Antwort gelesen, auf die Details soll darum nicht eingegangen werden. Wichtig sind aber folgende Punkte:

- Für die Übernahme von Verlustscheinen aus der Krankenversicherung wenden die Gemeinden gegen eine Million Franken pro Jahr auf. Das ist Bundesrecht, und daran kann man nichts ändern. Die Kosten für die LSP sind nur ein Bruchteil davon. Das finanzielle Argument ist also nicht entscheidend.
- Die Anwendung der LSP im Kanton Zug erfolgt sehr pragmatisch. Die Gemeinden haben eine zweckmässige Organisationsform gewählt, und seitens der Leistungserbringer bestehen keine grösseren Probleme. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass dringende oder gar lebenswichtige Leistungen verweigert werden. Das Beispiel von Hubert Schuler, dass jemand nicht in ein Pflegeheim eintreten kann, wenn er auf dieser Liste aufgeführt ist, ist dem Gesundheitsdirektor nicht bekannt. Falls das der Fall wäre, bittet der Gesundheitsdirektor um einen Hinweis. Dann würde er intervenieren. Und auch wenn andere Ratsmitglieder diesbezüglich nur das Geringste hören, lassen sie es den Gesundheitsdirektor bitte wissen, und er wird die nötigen Massnahmen ergreifen.

- Der Kanton Zug steht bei den Verluſtscheinen für Krankenversicherungsausstände sehr gut da. Nur ein einziger Kanton hat noch tiefere Werte. In Zug betragen die Kosten pro Kopf der Bevölkerung rund 6 Franken. Im schweizerischen Durchschnitt sind es 36 Franken, also sechsmal mehr als im Kanton Zug. Neben der LSP spielen natürlich noch andere Faktoren eine Rolle. Aber man kann auch nicht behaupten, dass die LSP sowieso nichts nütze.
- Wenn jemand Mühe hat, seine Krankenkassenprämien zu bezahlen, kann sie oder er Prämienverbilligung beantragen oder sich an den Sozialdienst wenden. Hinsichtlich der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) werden potenziell anspruchsberechtigte Personen jedes Jahr persönlich angeschrieben. Und wer Prämienausstände hat, wird vom Sozialdienst der Gemeinde individuell kontaktiert. Somit kann niemand sagen, ihr oder ihm werde nicht geholfen.
- Erst gerade war in der Zeitung zu lesen, dass die Prämienbelastung nirgends so tief ist wie in Zug. Dazu das Beispiel einer vierköpfigen Familie mit einem Brutto-lohn von 80'000 Franken: Nach Abzug der Prämienverbilligung beträgt die Belastung für die ganze Familie weniger als 10 Franken pro Tag beziehungsweise weniger als 2.50 Franken pro Person. Das muss die Gesundheit wert sein. Selbst wenn es gewisse Einschränkungen beim Handy, bei der Freizeit, der Mobilität oder den Ferien braucht, sollte dieser Betrag zumutbar sein.
- Über 99 Prozent der Bevölkerung bezahlen ihre Krankenkassenprämien ordnungsgemäss. Die Ratsmitglieder sollten auch an diese Personen denken. Es soll einen Unterschied machen, ob man seinen Verpflichtungen nachkommt oder nicht. Die LSP ist deshalb auch ein Signal an die grosse Mehrheit, welche die Prämien pünktlich zahlt.

Was wäre also die Alternative zur LSP? Der Regierungsrat hat in seiner Antwort mehrere Möglichkeiten aufgeführt, die auch mit den Gemeinden diskutiert werden könnten. Die LSP einfach abzuschaffen, kann aber nicht die Lösung sein. Oder soll fortan einfach der Staat zahlen, ohne dass es für die Betroffenen irgendwelche Konsequenzen hätte? Der Regierungsrat schlägt vor, vorerst die Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene abzuwarten. Dann könnte man das Thema bei Bedarf wieder aufnehmen. Ob man allerdings extra eine Gesetzesänderung anpacken soll, muss man sich gut überlegen. Die LSP ist zwar keineswegs perfekt, doch sie ist das einzige Instrument, das den Gemeinden zur Verfügung steht.

Der Gesundheitsdirektor geht noch auf einige Argumente ein, die in der Debatte genannt wurden. Hubert Schuler hat gesagt, der administrative Aufwand sei viel grösser, als es in der Beantwortung dargestellt war. Ebenso hat er gefordert, dass man unterscheidet zwischen den verschiedenen Grössen der Gemeinden. Es ist grundsätzlich nicht richtig, so zu argumentieren. Dann könnte man den Kanton Zug auf schweizerischer Ebene ebenfalls ignorieren und nur noch mit Zürich oder Bern argumentieren. International wäre die Schweiz sowieso eine *quantité négligeable*, und man würde man nur noch die USA und China als relevant betrachten. Es entspricht nicht dem Selbstverständnis des Kantons, die Gemeinden unterschiedlich zu behandeln. Eine Unterscheidung zwischen kleineren und grösseren Gemeinden ist deshalb nicht angebracht, es geht um die grundsätzlichen Argumente.

Zur Kritik an den Richtprämien: Es ist Aufgabe der Gemeinden bzw. der Sozialdienste, Personen zu beraten, die auf die Prämienverbilligung angewiesen sind und Sozialhilfe beziehen, sodass sie nicht erst Ende Jahr zu einer günstigen Krankenkasse wechseln. Wenn Leute Sozialhilfe beziehen und in einer teuren Krankenkasse sind, muss nicht gewartet werden, bis der Kanton die Richtprämien festlegt. Man kann schon während des Jahres die Krankenkasse wechseln. Insbesondere ist relevant, dass man nicht nur zu einer Krankenkasse mit einer tiefen Prämie wechselt, sondern auch ein günstiges Prämienmodell wählt. Wählt man ein solches günstiges

Modell, wie z. B. eine Hausarztversicherung oder ein Managed-Care-Modell, ist man bei sehr vielen Versicherungen mit der IPV immer noch kostendeckend und mindestens gut versichert, da die IPV einen wesentlichen Anteil der Prämie übernimmt. Dabei hängt es vom Engagement der Betroffenen ab, ob sie die Sozialhilfebezüger darauf hinweisen und sie unterstützen, rechtzeitig in diese Modelle bzw. zu günstigen Krankenkassen zu wechseln.

Zur Frage von Hubert Schuler: Wie ist es möglich, dass Leute auf die schwarze Liste kommen, wenn sie betrieben werden? Wie kann die Regierung behaupten, dass jemand, der betrieben wird, hätte bezahlen können? Hubert Schuler hat es 2011 in seinem Referat im Kantonsrat treffend gesagt: «Ein Teil der Leute, welche Prämienschulden bei ihren Krankenkassen haben, könnten die Prämien bezahlen, setzen jedoch andere Prioritäten.» Aufgrund seines beruflichen Hintergrunds weiss Hubert Schuler, wovon er spricht. Es gibt niemanden in der Schweiz, der kein Geld hat. Alle haben Geld, manche haben mehr, manche weniger. Wer wenig Geld hat, muss Prioritäten setzen. Zuerst kauft man das Essen, dann kommt die Wohnungsmiete, es bleiben Ausgaben fürs Handy, Freizeit, Mobilität usw. Und dann ist da noch der Posten der Krankenkassenprämien. Nun muss man entscheiden. Wenn man in dieser Situation sein Geld lieber für etwas anderes ausgibt als für die Prämien, ist es eben weg. Dann folgen die Betreuung und schliesslich der Verlustschein. Ergo: Die betroffene Person hätte die Prämien eigentlich bezahlen können, doch sie hätte sich bei anderen Punkten einschränken müssen.

Zum Votum von Vroni Straub-Müller: Der Gesundheitsdirektor dankt für den Hinweis auf den regierungsrätlichen Vorschlag von 2011, der tatsächlich eine Möglichkeit wäre, um das System zu verändern – wenn man das möchte. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat aber vor, den Vorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats abzuwarten, die eine Abschaffung der Listen in der Schweiz verlangt. Würde dies erheblich erklärt bzw. auf Bundesstufe eingeführt, wäre eine entsprechende Gesetzesänderung auf Stufe Kanton hinfällig.

Schliesslich hat Anna Bieri zwei wichtige Stichworte erwähnt: die Verhältnismässigkeit und die Fairness. Die Verhältnismässigkeit ist eine Aufgabe aller Staatsebenen: der Gemeinden, des Kantons und des Bundes. Ebenfalls ein wichtiger Punkt ist die Fairness, auf die auch Beni Riedi hingewiesen hat.

Beni Riedi hat zudem zu Recht auf die hohen Zahlen aufmerksam gemacht. Man fragt sich schon, wieso diese so stark steigen. Es hängt damit zusammen, dass Schuldnerinnen und Schuldner Verlustscheine nicht am nächsten Tag zurückzahlen können, sondern meist längere Zeit benötigen. Zudem kümmern sich gesunde Personen oft erst um ihre Krankenversicherungsausstände, wenn sie krank werden. Es handelt sich dabei um eine gewisse Logik, der dieses System unterworfen ist. Der Eintrag auf die Liste säumiger Prämienzahler bleibt damit relativ lange bestehen. Die gemeindlichen Sozialdienste nehmen zum Teil aber Sanierungen vor, wenn eine Situation aussichtslos ist, so bei Personen, die in die Sozialhilfe kommen. Das kommt nicht selten vor. Die Gemeinde kann dies sehr schnell tun, und dann wird die entsprechende Person von der schwarzen Liste genommen.

Was die Krankenkassen betrifft, so wird sich der Gesundheitsdirektor nicht dem *Bashing* von Urs Raschle anschliessen. Man braucht auf jeden Fall Krankenkassen, auch wenn Urs Raschle vielleicht eine Einheitskasse unterstützen würde. Der Gesundheitsdirektor weiss nicht genau, wie dann die politische Forderung konkret lauten würde. Wie beim Kanton und bei den Gemeinden gibt es verantwortungsbewusste oder weniger verantwortungsbewusste Leistungserbringer. Dabei gilt es, jene zu stärken, die ihre Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Der Gesundheitsdirektor dankt vor allem auch jenen Gemeinden, die ihre Aufgabe im Case Management der betroffenen Personen wahrnehmen. Es ist eine schwierige Aufgabe, mit Personen zusammenzuarbeiten, die ihr Leben nicht im Griff haben. Ein aktives Case Management trägt dazu bei, dass Menschen geholfen wird, die am Rand der Gesellschaft stehen. Letztlich führt es auch zur Reduktion der Kosten im Gesundheitswesen. Diese Kosten bereiten allen Sorge, und es ist wichtig, sich dieses Problems anzunehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>